

Universität Konstanz

Sozialwissenschaftliche Fakultät

---

Forschungsschwerpunkt »Gesellschaft und Familie«

**Einbahnstraße Pflegefamilie?**  
**Zur (Un)Bedeutung fachlicher Konzepte in der**  
**Pflegekinderarbeit**

Jutta Eckert-Schirmer

Arbeitspapier Nr. 25.1

---

März 1997

Jutta Eckert-Schirmer

## **Einbahnstraße Pflegefamilie?**

### **Zur (Un)Bedeutung fachlicher Konzepte in der Pflegekinderarbeit\***

#### **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort

Zusammenfassung

Summary

1. Einleitung .....	1
2. Handlungskonzepte der Pflegekinderarbeit im Vorfeld des KJHG.....	2
3. Handlungsorientierungen und ihre Konsequenzen in der Forschung .....	6
4. Exkurs: Zur Methodik von Experteninterviews .....	9
5. Handlungskonzepte in der empirischen Untersuchung .....	10
6. Die Bedeutung der Handlungskonzepte.....	17
7. Diskussion und Zusammenfassung .....	22
Literatur .....	24
Anhang .....	27

---

\* Die Arbeit ist Teil des Projekts „Regulation von Generationenbeziehungen durch Verfahren. Auslegung des Rechts und Modelle der Generationenbeziehungen in den Bereichen Unterhaltsrecht und Pflegekindschaft“, das an der Universität Konstanz im Rahmen des Forschungsschwerpunkts „Gesellschaft und Familie“ (Leitung Prof. Kurt Lüscher) durchgeführt wird (vgl. Walter 1995). Ich danke den Projektmitarbeitern Hans Hoch, Frank Ziegler und Wolfgang Walter für ihre Anregungen sowie Susanne Beier und Volker Kufahl für organisatorische Unterstützung.

## **Vorwort**

Am Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Familie“ an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Konstanz wird dem familialen Wandel und den familialen Generationenbeziehungen in theoretischer wie empirischer Hinsicht große Aufmerksamkeit geschenkt. Ein zentrales Forschungsinteresse kommt darin zum Ausdruck, die Pluralität von Familie und die Veränderungen in den intergenerationellen Beziehungen zu analysieren. Dieses Analyseinteresse realisiert sich dabei auf eine differentielle Weise in den einzelnen Projekten des Schwerpunktes.

Im Rahmen der empirischen Untersuchung von differentiellen Generationenbeziehungen wird dabei der Gestaltungsfunktion des Rechts zunehmend Beachtung geschenkt. Hier wurde federführend durch Wolfgang Walter das Forschungsprojekt *Regulation von Generationenbeziehungen durch Verfahren. Auslegung des Rechts und Modelle der Generationenbeziehungen in den Bereichen Unterhaltsrecht und Pflegekindschaft* konzipiert, das von Jutta Eckert-Schirmer, Frank Ziegler und Hans Hoch (Projektleitung) durchgeführt wird. Das durch die Volkswagen-Stiftung geförderte Projekt untersucht den im Rahmen von unterhaltsrechtlichen bzw. jugendhilferechtlichen Verfahren institutionalisierten Prozeß der Beeinflussung von Generationenbeziehungen durch rechtlich legitimierte, administrative und richterliche Akteure.

Dabei spielen familien- und rechtssoziologische, sowie im Rahmen der Interpretation des Rechts vor allem wissenssoziologische Gesichtspunkte eine zentrale Rolle. Aus rechtssoziologischer Perspektive steht die Wirksamkeit rechtlicher Normen beim Zusammenwirken der relevanten Akteure und damit die empirische Rechtstatsachenforschung im Zentrum. Aus familiensoziologischer Perspektive steht die Untersuchung des Wandels familialer Generationenbeziehungen im Vordergrund und die Frage, wie dieser Prozeß rechtlich behindert oder gefördert wird.

Die Forschungsgruppe hat sich zunächst dem Teilprojekt zur Regulation der Pflegekindschaft (§ 33 KJHG) zugewandt. Für dieses Teilprojekt liegen jetzt Ergebnisse vor, die in drei Arbeitspapieren des Schwerpunktes veröffentlicht sind. Die Ergebnisse aus den Expertengesprächen mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sind in dem von Jutta Eckert-Schirmer verantworteten Beitrag mit dem

Titel *Einbahnstraße Pflegefamilie? Zur (Un)Bedeutung fachlicher Konzepte in der Pflegekinderarbeit* in diesem Arbeitspapier abgefaßt. Sie unterscheidet dabei zwischen einem inklusiven und exklusiven Konzept in der Pflegekinderarbeit. In einem weiteren Arbeitspapier (Nr. 25.2) hat Frank Ziegler die Befunde aus einer Aktenanalyse von Jugendamtsakten in seinem Beitrag *Jugendamtliche Handlungsmuster und das Zustandekommen von Besuchskontakten in Pflegekindschaftsverhältnissen* dokumentiert und die unterschiedlichen Orientierungen in der fachlichen Arbeit der Jugendämter herausgearbeitet. Speziell der vormundschaftsrichterlichen Regulation von „streitigen Pflegekindschaftsverhältnissen“ widmet sich der Beitrag von Hans Hoch mit dem Titel *Vormundschaftsgericht und Pflegekindschaft (§ 33 KJHG). Die richterliche Regulation von Pflegekindschaftsverhältnissen und ihre Verknüpfung mit dem jugendamtlichen Verfahren*, der im Arbeitspapier Nr. 25.3 des Schwerpunktes veröffentlicht wurde.

Unser Dank gilt Herrn Prof. Dr. Salgo für seinen wertvollen juristischen Rat sowie Wolfgang Walter für die fachliche Begleitung des „Regulationsprojekts“. Weiterhin zu danken ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Forschungsschwerpunktes für kritische Kommentare und den wissenschaftlichen Hilfskräften für ihren Einsatz.

Besonderer Dank gilt der Volkswagen-Stiftung, ohne deren Förderung das Forschungsprojekt nicht durchgeführt werden könnte.

Konstanz, im März 1997

Kurt Lüscher

## **Zusammenfassung**

Der Beitrag gibt Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zum Pflegekinderwesen wieder. Grundlage der Untersuchung sind 18 Experteninterviews mit Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen aus Pflegekinderdiensten in Jugendämtern.

Im Mittelpunkt steht die Frage, inwiefern sich unterschiedliche Konzepte in der Pflegekinderarbeit auf die Struktur der Hilfemaßnahme „Vollzeitpflege“ (spezifiziert auf die Bedeutung von Rückführungen von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie) auswirken. Dabei wird zwischen einem exklusiven und einem inklusiven Konzept unterschieden. Die Konzepte dokumentieren sich in jeweils unterschiedlichen Handlungsorientierungen der Sozialarbeiter/innen. Wider Erwarten haben jedoch auch für Sozialarbeiter/innen mit einem inklusiven Konzept Rückführungen des Kindes in seine Herkunftsfamilie keine erkennbar größere Bedeutung als für diejenigen mit einem exklusiven Konzept. Stattdessen zeichnet sich ab, daß eine verfahrensimmanente Logik von Pflegekindschaftsverhältnissen einer (von Kritikern bei Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes befürchteten) verstärkten Rückführung von Pflegekindern entgegensteht.

## **Summary**

This paper reports findings from an empirical study in the field of foster care. The basis for the findings are 18 interviews with experts, specifically social workers in public foster care agencies.

The central question is: Do different concepts in foster care work have an impact on the probability of reuniting foster children with their biological parents? We distinguish between „exclusive“ and „inclusive“ concepts, which document different ways social workers handle certain situations. Contrary to our expectation, reuniting children with their biological parents has no distinguishable higher priority for social workers using an inclusive concept than for those using an exclusive concept. Instead there seems to be an inherent logic in the foster care process which runs counter to increased efforts to reunite families.

## 1. Einleitung

Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen fachlichen Konzepten hat die Weiterentwicklung der Pflegekinderarbeit in den letzten Jahren wesentlich bestimmt. Die Diskussion um die Konzepte „Ersatzfamilie“ versus „Ergänzungsfamilie“, die sich Mitte/Ende der 80er Jahre hauptsächlich an dem vom Deutschen Jugendinstitut durchgeführten Modellprojekt entzündet hatte, hat indirekt auch Eingang in das 1990 verabschiedete Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) gefunden. Dies allerdings nicht in Form einer eindeutigen Stellungnahme zugunsten eines der beiden Konzepte; vielmehr läßt der Wortlaut des Gesetzes verschiedene Interpretationen zu, seine Auslegung ist insofern umstritten. Es stellt sich deshalb die Frage, welche Rolle diese Konzepte heute unter Geltung des KJHG spielen. Dabei wird hier die These zugrundegelegt, daß das KJHG von den Vertretern der jeweiligen Positionen unterschiedlich interpretiert und „genutzt“ wird und daß dies Auswirkungen hat auf die Struktur des Hilfeangebots<sup>1</sup> und damit mittelbar auf die Zahl der Rückführungen.

Zur Analyse dieser Frage werden Ergebnisse einer empirischen Untersuchung dargestellt, deren Grundlage 18 Experteninterviews mit Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen aus Pflegekinderdiensten von Jugendämtern bilden. In einem ersten Schritt wird die Diskussion um unterschiedliche Handlungskonzepte in der Pflegekinderarbeit aufgearbeitet (Teil 2). Davon ausgehend wird der Stand der Forschung auf die Frage nach den Auswirkungen unterschiedlicher Handlungskonzepte hin untersucht (Teil 3). Nach einem Exkurs zur Methodik der Experteninterviews (Teil 4) werden anschließend die Ergebnisse der Experteninterviews dargestellt (Teil 5 und 6) und diskutiert (Teil 7).

---

<sup>1</sup> Mit der Struktur des Hilfeangebots ist hier nicht die Ausdifferenzierung der Vollzeitpflege in Bereitschafts-, Kurzzeit- und Dauerpflege und auch nicht das Angebot an präventiven oder alternativen Hilfen gemeint. Hier geht es um die Frage, inwiefern die eigentliche Vollzeitpflege, (also nicht Kurzzeitpflege aufgrund einer akuten Notlage wie Krankenhaus- oder Kuraufenthalt einer alleinerziehenden Mutter), bei der der Zeitpunkt der Rückführung nicht von vornherein feststeht, entweder als grundsätzlich dauerhafte Unterbringung des Kindes oder prinzipiell als zeitlich befristete Hilfe zur Erziehung verstanden wird.

## 2. Handlungskonzepte der Pflegekinderarbeit im Vorfeld des KJHG

Eine heftige Diskussion um Handlungskonzepte in der Pflegekinderarbeit entflammte auf fachlicher Ebene Mitte der 80er Jahre aufgrund eines vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführten Modellprojekts zur Beratung im Pflegekinderwesen (vgl. Deutsches Jugendinstitut 1987). Das DJI wandte sich darin gegen das bis dahin vorherrschende Verständnis einer Pflegefamilie als Ersatzfamilie und propagierte stattdessen das Ergänzungsfamilienkonzept. Die beiden Positionen werden in der Regel mit unterschiedlichen psychologischen Theorien in Verbindung gebracht: das Ersatzfamilienmodell mit der Bindungstheorie und das Ergänzungsfamilienmodell mit der Systemtheorie<sup>2</sup>.

Im deutschsprachigen Raum ist die Bindungstheorie für den Bereich des Kindschaftsrechts<sup>3</sup> in erster Linie durch die Übersetzung der Arbeiten von Goldstein/Freud/Solnit (1974) populär geworden, die den Begriff der „sozialen oder psychologischen Elternschaft“ bzw. der „faktischen Adoption“ prägten. Als dezidierte Vertreter des Ersatzfamilienkonzepts gelten in Deutschland außerdem die Kinderpsychoanalytiker Monika Nienstedt und Arnim Westermann. Die zugrundeliegende Annahme, die im Kern auf die Bindungstheorie von John Bowlby und genereller auf die psychoanalytische Theorie der Objektbeziehung zurückgeht, lautet in etwa: Kinder müssen für eine gesunde Entwicklung Bindungen und Beziehungen zu ihren Eltern (oder anderen Bezugspersonen) aufbauen. Werden Bindungen nicht entwickelt oder abgebrochen, hat dies tiefgreifende Folgen für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung. Während Goldstein/Freud/Solnit ihre Erfahrungen in juristisch relevante Leitsätze übersetzten (z.B. „Jede Unterbringung eines Kindes soll endgültig und an keine Bedingungen gebunden sein“, 1974, 56), entwickelten Nienstedt/Westermann ihre sog. „Theorie der Integration“ (als theoretische Begründung der sozialpädagogischen Pflegekinderarbeit), wonach die Integration eines Kindes in eine Pflegefamilie den Sinn haben soll, den Aufbau und die Entwicklung neuer, intensiver, individueller Eltern-Kind-Beziehungen zu ermöglichen (Nienstedt/Westermann 1990, 48).

---

<sup>2</sup> Diese Zuordnung übersieht zwar, daß auch das DJI wesentlich auf bindungstheoretisches Gedankengut zurückgreift, entspricht aber der üblichen Darstellungsweise.

<sup>3</sup> Vgl. zur Bedeutung dieser theoretischen Konzepte für die Regelung der elterlichen Sorge nach Scheidung Eckert-Schirmer 1996.

Ein Zitat aus dem Hauptwerk der soeben erwähnten Autoren bringt das Verständnis einer Pflegefamilie als Ersatzfamilie recht gut zum Ausdruck: „Die Lebensgeschichte [des Pflegekindes] setzt sich nicht einfach bruchlos in der Ersatzfamilie fort. Gerade wenn Integration gelingt, erfährt die Lebensgeschichte einen Bruch, weil die aus den früheren familialen Beziehungen stammende Identität des Kindes erschüttert und nicht aufrechterhalten werden kann, es sei denn, das Kind bleibt weiter seiner Ursprungsfamilie verhaftet und ein Fremdling in der Ersatzfamilie. (...) Der Unterschied besteht vor allem darin, daß die Sozialisation in der Ersatzfamilie sozusagen ein zweiter Anlauf ist, familiäre Beziehungen, also Liebesbeziehungen zu entwickeln. Und so erstaunlich das auch immer ist: Das Kind ist in der Lage, noch einmal neue, individuelle und persönliche Eltern-Kind-Beziehungen herzustellen. Insofern ist die Sozialisation in der Ersatzfamilie nicht nur ein neues Kapitel in der Lebensgeschichte, sondern auch so etwas wie der Versuch, noch einmal die Lebensgeschichte neu zu schreiben“ (Nienstedt/Westermann 1990, 49).

Mit diesem Konzept sind weitere spezifische Blickwinkel verbunden, die Auswirkungen auf viele Bereiche der Pflegekinderarbeit haben. Falls es zu Verhaltensauffälligkeiten und Störungen der Identität des Pflegekindes kommt, werden diese in erster Line als Folge der prägenden Erfahrungen in der Ursprungsfamilie gesehen (vgl. Nienstedt/Westermann 1990, 224). Dementsprechend wird bei der Vermittlung in eine Pflegefamilie explizit auf eine Ablösung von leiblichen Eltern und Kind und eine möglichst weitgehende Einschränkung der Besuchskontakte (z.B. auf ein bis zweimal im Jahr) bis hin zu ihrem völligen Abbruch hingearbeitet (189). Der Einfluß der leiblichen Eltern wird als schädlich für die Entwicklung des Kindes eingeschätzt.

Das Konzept, das das Deutsche Jugendinstitut in seinem Modellprojekt entwickelte, betrachtete das Pflegeverhältnis unter einer systemtheoretischen Perspektive. Wichtige Konzepte wie System, Struktur, Außengrenzen der Familie, Innengrenzen und Subsysteme, dysfunktionale Strukturen, Beziehungsdreiecke stammen aus der strukturellen Familientherapie nach Minuchin (vgl. Deutsches Jugendinstitut 1987, 44ff). Die Begründung eines Pflegeverhältnisses wird danach als ein „Aneinanderlagern“ zweier Familiensysteme verstanden. Anders als nach dem Ersatzfamilienkonzept soll die Pflegefamilie für das Pflegekind nicht alles neu und besser gestalten, sondern die Beziehungen zur Herkunftsfamilie sollen geachtet und erhalten und die Herkunftsfamilie in ihrer fehlenden Funkti-



onalität ergänzt werden. Pflegeeltern und Herkunftseltern bilden gewissermaßen zusammen ein erweitertes Elternsystem, d.h. sie haben eine eigenständige Beziehung zueinander und regeln in offener und durchschaubarer Weise, wie die Betreuung des Kindes aufgeteilt werden soll. Dadurch sollen dem Kind positive Beziehungen sowohl zu den Pflegeeltern als auch zu den leiblichen Eltern ermöglicht werden (vgl. Deutsches Jugendinstitut 1987, 55).

Aus dieser Konzeption wurden Ziele für eine veränderte Praxis in fast allen Bereichen der Pflegekinderarbeit abgeleitet, angefangen bei der Werbung über die Auswahl der Pflegeeltern, die Vermittlung, die Fortbildung der Pflegeeltern, die Beratung und Begleitung bis hin zu Rückführungen. So sollte in der Werbung bereits deutlich werden, daß es sich bei Pflegekindern nicht um Kinder ohne Eltern handelt, bei der Auswahl der Pflegeeltern sollte deren Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern berücksichtigt werden, die Vermittlung sollte auch die Herkunftseltern einbeziehen, die Beratung sollte zum Ziel haben, den Kontakt zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern zu vertiefen, Konflikte bei Besuchskontakten sollten nicht vom Sozialarbeiter gelöst bzw. entschieden, sondern von den beiden Elternpaaren gemeinsam geregelt werden (vgl. Deutsches Jugendinstitut 1987, 56f).

Die grundlegenden Differenzen zwischen den beiden Ansätzen kristallisieren sich nach diesen Ausführungen an einem Punkt besonders deutlich heraus: der Einschätzung und Bewertung der Herkunftsfamilie und damit zusammenhängend deren Bedeutung für die weitere Gestaltung des Pflegeverhältnisses. Das Ersatzfamilienkonzept basiert auf der Annahme, daß fremdplazierte Kinder entweder keine oder überwiegend pathologische bzw. traumatische Bindungen an ihre leiblichen Eltern haben, weil diese aufgrund ihrer eigenen Problematik gar nicht fähig sind, die Grundlagen für den Aufbau positiver Beziehungen zu schaffen. Das Ergänzungskonzept des DJI dagegen geht davon aus, daß es sich bei Herkunftseltern überwiegend um „eher durchschnittliche Eltern“ handelt, die aufgrund ihrer eigenen Not an der „Ausübung der elterlichen Funktion“ gehindert sind (vgl. Deutsches Jugendinstitut 1987, 54f).

Die zum Teil ideologisch gefärbte Auseinandersetzung zwischen diesen Ansätzen verdeckte einige Zeit die durchaus vorhandenen Gemeinsamkeiten. Erst auf dem Hamburger Pflegekinderkongreß 1990 verabschiedete man sich von Abso-

lutheitsansprüchen und akzeptierte unterschiedliche Konzepte für unterschiedliche Fallkonstellationen<sup>4</sup>.

Die eben geschilderte Debatte hat indirekt auch Eingang gefunden in das 1990 verabschiedete Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)<sup>5</sup>. Allerdings geschah dies nicht in der Form einer eindeutigen Stellungnahme zugunsten eines der beiden Konzepte, sondern vielmehr in einer Integration unterschiedlicher Aspekte der beiden Ansätze. Von beiden sind Elemente im Gesetz zu finden. Der Gesetzestext selbst läßt unterschiedliche Lesarten zu, seine Interpretation ist insofern umstritten.

Für den Bereich Pflegekinderwesen sind vor allem drei Vorschriften des KJHGs wichtig: § 33 definiert die Hilfemaßnahme „Vollzeitpflege“<sup>6</sup>, § 36 enthält Bestimmungen zur Planung des Hilfeprozesses und zur Beteiligung der Betroffenen und § 37 enthält Richtlinien zur Förderung der Zusammenarbeit von Herkunftseltern und Pflegeeltern.

Insbesondere die ausdrückliche Berücksichtigung der Herkunftsfamilie (z.B. bei der Entscheidung über die Hilfeart, § 36 I S. 3, bei der Beteiligung am Hilfeplanungsprozeß, § 36 II S. 2, bei der Verpflichtung zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie, § 37 I S. 1), die grundsätzliche Festschreibung des Ziels Rückführung und die Verpflichtung zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie (§ 37 I S. 2) wurden teilweise als eine Grundwertung des Gesetzgebers zugunsten der Ergänzungsfamilie ausgelegt (Wagner 1991, 210, Kaiser 1993, 21). Auf der anderen Seite betonen z.B. Münder (1993, § 33 Rz 12), Lakies (1990, 551) und Jordan (1992, 24), daß die Vorschriften keine generelle Priorität für die Rückkehrproption beinhalten, da diese nur innerhalb „eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraumes“ (§ 37 I S. 2) angestrebt bzw. andern-

---

<sup>4</sup> Dies sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich auf theoretischer Ebene um zwei grundsätzlich verschiedene Perspektiven handelt: eine kausalanalytische, personen- bzw. individuumszentrierte Perspektive und eine personenungebundene systemische Perspektive, die Wechselwirkungen thematisiert.

<sup>5</sup> Inkraftgetreten am 1.1.1991, in den neuen Bundesländern bereits am 3.10.1990.

<sup>6</sup> Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll nach dem Gesetzestext „(...) Kindern oder Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten“ (§ 33 KJHG).

falls „eine auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet“ (S. 4) werden soll. Bei der Entscheidung für die jeweilige Form sind Alter und Entwicklungsstand des Kindes, seine persönlichen Bindungen sowie die Möglichkeit der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie zu berücksichtigen (§ 33 S. 1). Vor und während einer langfristigen Hilfe außerhalb der eigenen Familie ist die Möglichkeit der Annahme als Kind zu überprüfen (§ 36 I S. 2).

Die Diskussion um die unterschiedlichen Konzepte der Pflegekinderarbeit ist in Deutschland fast ausschließlich auf fachlicher und rechtspolitischer Ebene geführt worden. Die Frage, ob die unterschiedlichen Konzepte und die daraus abgeleiteten Handlungsorientierungen tatsächlich auch Auswirkungen auf die Gestaltung von Pflegeverhältnissen haben und wie diese Konsequenzen aussehen könnten, ist dabei zwar vielfach unterstellt, aber noch nicht empirisch untersucht worden.

### **3. Handlungsorientierungen und ihre Konsequenzen in der Forschung**

Forschungsarbeiten, die sich mit den Auswirkungen von Handlungsorientierungen auf die Gestaltung von Pflegeverhältnissen beschäftigen, stammen überwiegend aus dem angelsächsischen Sprachraum, hier vor allem aus den USA. Die Übertragung der geschilderten Debatte ist zwar nicht ohne weiteres möglich, es lassen sich jedoch ersatzweise eine Reihe von Forschungsarbeiten über Besuchskontakte (parental visiting) und Rückführungen heranziehen.

Den direktesten Zusammenhang hat Kierstein (1987) in ihrer Dissertation (Univ. Massachusetts) über die Beziehung zwischen Orientierungen psychologischer Theorien und Einstellungen von Sozialarbeitern gegenüber leiblichen Eltern von Pflegekindern herausgearbeitet. Kierstein unterschied zwischen systemischer Orientierung (und Ausbildung) auf der einen Seite und Orientierungen, die sich auf innerpsychische Prozesse und damit auf das Individuum konzentrieren auf der anderen Seite. Zu letzterer zählen psychoanalytische und psychodynamische Theorien.

Kierstein untersuchte den Einfluß der mit diesen Theorien verbundenen Orientierungen auf folgende Einstellungen der Sozialarbeiter: 1) gegenüber leiblichen Eltern von Kindern in Pflegefamilien, 2) gegenüber der Einbeziehung der leiblichen Eltern in Entscheidungen über das Pflegeverhältnis, 3) zu Besuchskontakten

zwischen leiblichen Eltern und Pflegekindern und 4) zu Rückführungen des Pflegekindes in seine Herkunftsfamilie. Deutliche signifikante Zusammenhänge ergaben sich dabei vor allem zwischen einer systemischen Orientierung und der Einstellung zu Besuchskontakten und Rückführungen (vgl. Kierstein 1987, 95f, 117). Bei beiden Punkten wiesen die systemisch orientierten Sozialarbeiter deutlich positivere Einstellungen auf. Eine individuumbezogene Orientierung führt dagegen eher zu negativen Einstellungen zu Besuchskontakten. Obwohl die Studie auch unerwartete Ergebnisse hervorbrachte (z.B. keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Einbeziehung der Eltern oder der gewünschten Häufigkeit von Besuchskontakten), kommt die Autorin insgesamt zu dem Fazit, daß systemisch orientierte Sozialarbeiter stärker auf das - ihrer Ansicht nach - eigentliche Ziel von Pflegekindschaft, nämlich die Wiedervereinigung der Familie, fokussiert sind.

Auch andere Studien liefern - zumindest über einen gewissen Umweg - Hinweise für die Annahme, daß die Handlungen der Sozialarbeiter Auswirkungen auf das Pflegeverhältnis haben. Es gibt mehrere Studien, die einen Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Besuchskontakte und der Dauer des Pflegeverhältnisses<sup>7</sup> bzw. der Rückkehrwahrscheinlichkeit des Kindes belegen. Andere Untersuchungen zeigen wiederum einen Einfluß der Arbeit des Jugendamtes<sup>8</sup> auf die Häufigkeit der Besuchskontakte.

Die grundlegende Studie in diesem Zusammenhang stammt von Fanshel (1975) bzw. Fanshel und Shinn (1978). Sie fanden einen starken Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Besuche und der Wahrscheinlichkeit der Rückkehr des Kindes. 66% der Kinder, die nicht von ihren Eltern besucht wurden, waren nach 5 Jahren noch immer in Pflege. Von den Kindern, die häufig besucht wurden,

---

<sup>7</sup> In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß in diesen Studien offensichtlich davon ausgegangen wird, daß das eigentliche Ziel von Pflegeverhältnissen die Rückführung des Kindes ist und eine lange Dauer von Pflegeverhältnissen insofern als eigentlich unerwünschtes Ergebnis bewertet wird. Einen etwas anderen Ansatz haben wohl Berridge/Cleaver (1987), die die Bedeutung der leiblichen Eltern für den *Erfolg* eines Pflegeverhältnisses betonen, womit dann allerdings nicht die Rückführung gemeint sein kann.

<sup>8</sup> In den englischen Texten wird meistens der allgemeinere Begriff „agency“ verwendet. Dieser umfaßt nicht nur die staatlichen Institutionen, sondern auch private Organisationen. Die Übersetzung mit dem Begriff Jugendamt ist insofern nicht ganz korrekt, trifft aber die deutschen Verhältnisse besser, weil hier offizielle Pflegeverhältnisse ganz überwiegend über das Jugendamt zustande kommen.

waren dies nur noch 31% und von denen, die im maximal möglichen Umfang besucht wurden, sogar nur noch 27% (vgl. Fanshel/Shinn 1978, 96ff). Ihre Ergebnisse geben auch einen Hinweis auf die Beeinflussbarkeit der Besuchshäufigkeit durch die Sozialarbeiter: Das Ausmaß der sozialarbeiterischen Investition in einen Fall zeigte einen signifikanten Zusammenhang zu den Besuchen der leiblichen Eltern (107f). Auch Aldgate (1980) bestätigte diese Zusammenhänge. Neben den Gründen für die Inpflegegabe seien wichtige Faktoren für die Dauer von Pflegeverhältnissen zum einen die Aufrechterhaltung häufiger Kontakte zwischen leiblichen Eltern und Kindern und zum anderen die Aktivitäten der Sozialarbeiter (1980, 39). Die Rolle der Sozialarbeiter sei insbesondere im Hinblick auf die Arbeit mit den Herkunftseltern entscheidend. Sie müsse sich stärker darauf richten, die Reaktionen der leiblichen Eltern zu verstehen und berücksichtigen, daß diese für Besuche auch Ermutigungen brauchten (37). Nach Milner ist es eine Kombination von Merkmalen der Familie und der Responsivität des Jugendamtes, die zu einem großen Teil Quantität und Qualität der Kontakte des Kindes zu seinen Eltern während der Unterbringung bestimmen (Milner 1987, 121), wobei die Responsivität des Jugendamtes gegenüber den Herkunftseltern allein schon 52% der Varianz erklärt (120). Die Beziehung des Kindes zu seinen leiblichen Eltern hat wiederum einen wesentlichen Einfluß auf die Dauer der Unterbringung. Die Variablen zu Besuchskontakten erklärten hier immerhin 28% der Varianz (116). Insofern ergibt sich auch ein positiver Zusammenhang zwischen intensiver Sozialarbeit mit den Eltern und einer frühen Rückführung. Auch in den Studien von Mech (1985) und Seaberg/Tolley (1986) ergibt sich ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Anzahl der Besuchskontakte und der Dauer von Pflegeverhältnissen<sup>9</sup>.

Geht man also davon aus, daß die Dauer von Pflegeverhältnissen bzw. die Rückkehrwahrscheinlichkeit des Kindes von Quantität und Qualität der Besuchskontakte zwischen Pflegekind und leiblichen Eltern abhängen<sup>10</sup>, so sind zwei weitere Untersuchungen von Bedeutung, die die Rolle der Sozialarbeit nochmals in den

---

<sup>9</sup> Hier muß für die Studie von Mech allerdings einschränkend hinzugefügt werden, daß dieses Ergebnis keine eindeutigen Rückschlüsse auf Rückführungen zuläßt, denn der erfaßte statistische Zusammenhang kann auch anders herum gedeutet werden: Je länger ein Pflegeverhältnis dauert, desto weniger Besuchskontakte gibt es zwischen Eltern und Kindern.

<sup>10</sup> Zu einem anderen Ergebnis kommt übrigens George (1970). Er fand keinen Zusammenhang zwischen Besuchskontakten und dem Ergebnis eines Pflegeverhältnisses, konnte ihn aber auch nicht widerlegen (183ff, 186).

Blickpunkt stellen und zeigen, daß die Häufigkeit der Besuchskontakte wesentlich durch die Arbeit der Sozialarbeiter/innen beeinflussbar ist<sup>11</sup>. So weist Hess (1988) darauf hin, daß die geplante Besuchshäufigkeit in wesentlichem Ausmaß außerhalb der Kontrolle der leiblichen Eltern liegt und statt dessen von Faktoren wie der Politik und den Ressourcen des Jugendamtes, dem Ort der Unterbringung des Kindes, der Kooperationsbereitschaft der Pflegeeltern, der Bewertung des Falles durch den Sozialarbeiter und dessen Einstellung zu Besuchskontakten abhängig ist (312). Auch Proch/Howard (1986) können einen ähnlichen Zusammenhang zeigen. Sie stellten fest, daß die Zahl der Besuche wesentlich von den diesbezüglich getroffenen Vereinbarungen bestimmt wird. Wenn keine Besuche vereinbart waren, fanden auch keine statt und je häufiger Besuche vereinbart wurden, desto häufiger erfolgten diese auch. D.h. die Eltern hielten sich im großen und ganzen an die Regelungen, die vom (oder mit dem) Jugendamt festgelegt worden waren (180).

Das Problem dieser Studien in bezug auf die eigene Fragestellung liegt im rein quantitativen Zugang. Die Studien zeigen, daß es statistisch gesehen Zusammenhänge zwischen der Arbeit der Sozialarbeiter/innen und bestimmten Faktoren eines Pflegeverhältnisses (Dauer, Häufigkeit von Besuchskontakten, Rückführungen) gibt. Sie erfassen aufgrund ihrer Anlage jedoch nicht die Frage, welche unterschiedlichen Konzepte es in der Pflegekinderarbeit gibt und welche Auswirkungen diese haben. Für die eigene Fragestellung wurde deshalb der Zugang über qualitative Experteninterviews gewählt.

#### **4. Exkurs: Zur Methodik von Experteninterviews**

Die Frage nach den Konzepten in der Pflegekinderarbeit und ihrer Bedeutung für die Gestaltung von Pflegeverhältnissen wurde in dem Projekt „Regulation von Generationenbeziehungen durch Verfahren“ mittels Experteninterviews untersucht (vgl. zum folgenden Meuser/Nagel 1991, Walter 1994). Als Experten gelten dabei die mit der Pflegekinderarbeit betrauten Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen der Jugendämter.

---

<sup>11</sup> Von dieser Prämisse gehen auch Horejsi/Bertsche/Clark (1981) in ihrer Arbeitshilfe für die Sozialarbeit mit leiblichen Eltern von Pflegekindern aus.

Der Einsatz von Experteninterviews bietet sich bei der gegebenen Fragestellung an, weil mit ihnen eine spezifische Art von Wissen erhoben werden kann. Gegenstand von Experteninterviews sind die mit den Funktionen verknüpften Zuständigkeiten, Aufgaben und Tätigkeiten und die daraus gewonnenen exklusiven Erfahrungen und Wissensbestände. Sie zielen auf die Erkenntnis von Deutungs-, Orientierungs- oder Normalitätsmustern oder Strukturen und Strukturzusammenhängen des Expertenwissens und -handelns. Es geht darum, Wissensstrukturen, Einstellungen, Prinzipien, Konzepte, handlungsleitende Regeln jenseits von Verordnungen und Vorschriften herauszuarbeiten (vgl. Meuser/Nagel 1991, 447ff). Experteninterviews bieten sich deshalb an, um zu untersuchen, ob sich die oben geschilderten Konzepte auch in der Empirie wiederfinden lassen.

Insgesamt wurden 18 leitfadengestützte Interviews mit 19 Experten/Expertinnen in 8 Jugendämtern in drei Bundesländern durchgeführt. Die Interviews dauerten im Durchschnitt c.a. eineinhalb Stunden, wurden auf Band aufgenommen und anschließend transkribiert.

Die Auswertung der Interviews orientierte sich im wesentlichen an dem von Meuser/Nagel (1991, 451ff) vorgeschlagenen Vorgehen. Dabei steht die Herausarbeitung des Überindividuell-Gemeinsamen im Vordergrund und weniger die Rekonstruktion des Einzelfalls. Durch den Vergleich thematischer Einheiten (die als Beobachtungsdimensionen z.T. schon in die Konstruktion des Leitfadens eingeflossen sind) werden von den Experten geteilte Wissensbestände und Interpretationen aufgezeigt und in Form typischer Äußerungen dokumentiert.

## **5. Handlungskonzepte in der empirischen Untersuchung**

Welche unterschiedlichen Konzepte der Pflegekinderarbeit zeigen sich also in den Experteninterviews und welche Bedeutung haben sie für die Arbeit der Jugendämter? In einem ersten Schritt werde ich erarbeiten, inwiefern sich Orientierungen, wie sie eingangs diskutiert wurden, tatsächlich in den Aussagen der Experten und Expertinnen wiederfinden und zuordnen lassen. In einem zweiten Schritt werde ich dann auf die Bedeutung dieser Orientierungen eingehen und zeigen, wie eine verfahrensimmanente Logik die Unterschiede dieser Konzepte in ihren Konsequenzen verwischt.

Die Analyse der Experteninterviews ergab deutliche und relativ konsistente Unterschiede in den Handlungsorientierungen der Sozialarbeiter/innen<sup>12</sup>, die sich in zwei Konzepten fassen lassen: In Anlehnung an Holman (1980) werden sie als „inklusives“ und „exklusives“ Konzept bezeichnet<sup>13</sup>. Beim exklusiven Konzept wird - stark vereinfacht ausgedrückt - versucht, das Pflegekind in der Pflegefamilie zu belassen und andere Verbindungen möglichst auszuschließen. Beim inklusiven Konzept dagegen werden die verschiedenen Komponenten eines Pflegeverhältnisses einbezogen, die Pflegeeltern betrachten sich nicht als die eigentlichen Eltern (vgl. Holman 1980, 75f).

Die ursprünglich verwendete Unterscheidung zwischen den theoretisch gewonnenen Konzepten „Bindungstheorie versus Systemtheorie“ bzw. „Ersatzfamilie versus Ergänzungsfamilie“ hat sich nach der ersten Durchsicht der Interviews als problematisch erwiesen, jedenfalls was die Terminologie und die damit verbundenen Assoziationen angeht: Zumindest von den systemtheoretisch orientierten Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen werden diese Theorien nicht als Widerspruch gesehen, weil auch sie selbst häufig mit bindungstheoretischem Gedankengut argumentieren. Ähnlich irritierend ist das Begriffspaar „Ersatzfamilie“ versus „Ergänzungsfamilie“. Auch hier hat sich in den Interviews gezeigt, daß mit diesen Begriffen jeweils Assoziationen verbunden sind, die die Experten und Expertinnen nicht mittragen wollen, obwohl sie in der Tendenz einem der beiden Konzepte folgen.

Die Typologie selbst wurde deshalb aus dem Material gewonnen<sup>14</sup>, indem mit Hilfe eines thematischen Vergleichs nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den Argumentationen gesucht wurde. In diesen Vergleich sind allerdings durch die Wahl der Themen die theoretischen Vorüberlegungen wiederum ein-

---

<sup>12</sup> Die Interviews eines Jugendamtes lassen sich dabei - mit leichten Variationen im Grad der Ausprägung - jeweils einem Konzept zuordnen. Vgl. zur Thematik Handlungskonzepte von Jugendämtern Ziegler 1997.

<sup>13</sup> Das inklusive Konzept wird in insgesamt 5 Interviews vertreten, das exklusive in 9. Dabei sind die zwei Pretest-Interviews sowie ein aufgrund eines technischen Fehlers nicht auf Band aufgenommenes Interview nicht berücksichtigt. Ein weiteres Interview läßt sich nicht zuordnen, weil die Aussagen zu den ausgewählten Themenblöcken zu unspezifisch sind. Mit der Zuordnung zu einem Typ verbunden ist außerdem ein gewisser Abwägungsprozeß. Häufig handelt es sich in den Argumentationen der Sozialarbeiter/innen nicht um ein einfaches „entweder - oder“, sondern um ein Überwiegen einer bestimmten Perspektive.

<sup>14</sup> Dies gilt nicht für die Begriffe inklusiv und exklusiv. Diese wurden wie gesagt von Holman übernommen.



gegangen, so daß es eine weitgehende Parallelität zu den Konzepten „System- und Bindungstheorie“ bzw. „Ergänzungs- und Ersatzfamilie“ gibt.

Die Konzepte unterscheiden sich bezüglich folgender vier Punkte: dem Umgang bzw. der Reaktion auf Konflikte und Verhaltensauffälligkeiten des Kindes im Zusammenhang mit Besuchskontakten, der Gestaltung und argumentativen Begründung des Inpflegegabeprozesses, der (zeitlichen) Perspektive, mit der Pflegeverhältnisse begründet werden sowie der Stellungnahme zu der im Pflegekin-derwesen geführten, eingangs geschilderten Diskussion<sup>15</sup>:

*1. Die Gestaltung von Besuchskontakten bzw. genauer der Umgang mit Konflikten und Verhaltensauffälligkeiten des Kindes im Zusammenhang damit*

Hier läßt sich eine „relativierende“ von einer „reagierenden“ Orientierung unterscheiden<sup>16</sup>. Sozialarbeiter/innen der ersten Gruppe betrachten Verhaltensauffälligkeiten des Kindes nach Besuchskontakten mit oder bei der Herkunftsfamilie als „in gewisser Weise normal“. Sie interpretieren sie nicht in erster Linie als Folge tiefgreifender Schädigungen in der Herkunftsfamilie, sondern als Ausdruck für eine aktuelle Störung des Gesamtsystems. Typisches Kennzeichen für diese Position ist das Verständnis des Kindes als „Seismograph“ für Spannungen zwischen den Familien bzw. des Kindes als „Symptomträger“ eines komplexen Systems familialer Beziehungen. Beschwerden von Pflegeeltern werden deshalb „relativiert“ und in Beziehung zum Gesamtsystem gesetzt. Ein weiteres Kennzeichen für diese Position sind hohe Ansprüche an die Bereitschaft von Pflegeeltern, mit der Herkunftsfamilie zu kooperieren, Besuchskontakte zu fördern und Probleme damit aufzufangen bis hin zur gezielten Auswahl der Pflegeeltern nach diesen Gesichtspunkten. Folgende Äußerungen können hier als typisch angesehen werden:

„Was ich aber, hm, hm, immer bedenke, wenn ich berate und - und es geht darum, das Kind näßt ein nach dem Besuch bei der Mutter, dann eben nicht verkürzt zuzulassen, ah ja, weil es bei der Mutter so schlecht war, deshalb näßt jetzt das Kind wieder ein, sondern das - das Kind, äh, näßt vielleicht, hat - das Einnässen des Kindes hat auch eventuell etwas damit zu tun, wie ihr auf

---

<sup>15</sup> Zur weiteren Operationalisierung der Typologie siehe die tabellarische Gegenüberstellung der jeweiligen Ausprägungen zu den einzelnen Themenblöcken in Anhang I.

<sup>16</sup> Die „relativierende“ Orientierung ist Kennzeichen des inklusiven Konzepts, die reagierende für das exklusive Konzept.

den Besuch des Kindes bei der Mutter reagiert habt, was ihr für eine Erwartungshaltung - was ihr dem Kind im - wie ich dann gern benutze, in einen Rucksack gegeben habt zu dem Besuch bei der Mutter. Und was die Mutter dem Kind in den Rucksack gegeben hat, wo es wieder zurückgekommen ist. Und das ganze hat eventuell damit zu tun, daß das Kind einnäßt und nicht, ah ja, was da schlecht war, weil es da soviel pommes frites gegeben hat oder weil die da nur Fernsehen gekuckt haben, deshalb näßt es jetzt wieder ein." (Aus Zitat 24:21).

„Aber meistens, sage ich mal, die Arbeit kann - findet primär mit den Pflegeeltern statt, da ganz klar das Kind aufzufangen, wenn es heimkommt wieder von einem Wochenende. Und wieder Chaos geherrscht hat, ja, und, hm, es total durcheinander ist, weil es hat da alles plötzlich wieder gedurft, was es vorher nicht durfte, in ein altes Muster ist es verfallen, jetzt muß das erst wieder aufgearbeitet werden. Das mitzutragen auch, das zu akzeptieren, daß es auch normal ist, daß ein Kind nicht, äh, unauffällig unbedingt zurückkommt, ja, daß es auch mit einer leichten Auffälligkeit wie Einschlafprobleme vielleicht oder mit Kopfschmerzen oder einfach total aufgedreht antanzen kann, das auch zuzulassen." (Zitat 25:75).

Die „reagierende“ Position bezieht sich in ihren Überlegungen zur Gestaltung bzw. Einschränkung der Besuchskontakte zu einem großen Teil bis überwiegend auf die Vorstellungen der Pflegefamilie und deren Belastbarkeit. Hier wird zwar versucht, die Wünsche der verschiedenen Beteiligten aufeinander abzustimmen, die Einschränkung der Besuchskontakte wird aber durchaus als adäquates Mittel betrachtet, wenn die Störungen aus Sicht der Pflegefamilie untragbar werden. Der Schutz der Pflegefamilie in ihrer abgeschlossenen Privatheit gilt als legitimes Ziel. Die Anforderungen richten sich hier im Gegensatz zur ersten Position ganz überwiegend an die Herkunftsfamilie. Diese muß sicherstellen, daß das Kind durch die Besuche nicht verunsichert wird, die Hürden werden zum Teil recht hoch gesetzt. Pflegeeltern, die eine Kooperation mit den Herkunftseltern ablehnen, werden nicht grundsätzlich für ungeeignet gehalten, sondern für bestimmte Kinder durchaus in Betracht gezogen. Auch hier einige typische Äußerungen:

„(...) Sind sie [die Pflegeeltern], äh, einfach auch nicht bereit, die ganzen schwierigen Verhaltensweisen des Kindes aufzufangen wegen eines un- - hm, weiß ich was, eines Besuches alle halbe Jahre, dann ist das ja auch eine Sache, die durchaus ja auch so zu sehen ist. Da kann ich ja nicht sagen, sie müssen das machen, nun halten sie es mal aus. Das bringt ja letztlich nichts. (...) Wenn ein Kind sehr schwierig ist und Eltern mit ihm sehr viel Sorge ha-

ben, und das noch verstärkt wird dadurch, daß irgendwann mal die Mutter kommt, die ja sonst sich einen schönen Tag macht, das kann Pflegeeltern schon mehr als nerven, weil sie es einfach auch aushalten müssen, und gelegentlich kann man es ihnen auch nicht zumuten, das auszuhalten. Da ist es einfach irgendwie so abzuwägen und zu kucken, daß man es ab- - absprechen kann, und wenn es nicht geht, muß man eben eine Gerichtsentscheidung herbeiführen.“ (Aus Zitat 30:34).

## 2. *Die Gestaltung des Vermittlungs- bzw. Inpflegegabeprozesses*

Bei der Gestaltung des Vermittlungsprozesses, konkreter der Anbahnung des Pflegeverhältnisses fällt auf, daß hier die zweite Gruppe (die Vertreter des exklusiven Konzepts) eine dezidierte Position äußert, zu der es auf der anderen Seite keine ausdrückliche Entsprechung gibt. Kennzeichnend für diese Position ist die grundsätzliche Zwischenplatzierung eines Kindes nach der Herausnahme aus der Herkunftsfamilie und vor der Vermittlung in die Pflegefamilie in einer Einrichtung oder in einer speziell dafür vorbereiteten Übergangspflegefamilie (teilweise auch Bereitschaftspflege genannt) mit der Begründung, das Kind müsse „Abschied nehmen“ von seiner Herkunftsfamilie und „frei werden“ für eine neue Familie. Dahinter steht die Vorstellung, daß die Pflegefamilie die „neue“ bzw. „eigentliche“ Familie des Kindes wird und daß das Kind innerhalb kurzer Zeit wissen muß, wer seine eigentliche Familie ist. Die Frist, die den Herkunftseltern zur Verbesserung ihrer Verhältnisse und zur Klärung der weiteren Perspektive eingeräumt wird, beträgt deshalb in der Regel (abhängig vom Alter des Kindes) nur wenige Monate. Nach Ablauf dieses Zeitraumes, während dem sich das Kind in der Übergangspflege befindet, erfolgt eine Vermittlung in eine Pflegefamilie und eine Rückkehr des Kindes ist damit so gut wie ausgeschlossen.

„(...) das ist so der - dieser Punkt Vermittlung, der - zu dem auch gehört, daß wir bisher eigentlich nie, und das ist auch, ja, das gehört einfach auch so zu unserem Standard, wir vermitteln nicht von Familie zu Familie, sondern alle Kinder kommen entweder in eine Bereitschaftsfamilie oder in eine Einrichtung. Hier in E. haben wir mindestens zwei Einrichtungen, die, hm, Kinder aufnehmen, die nur in Familien weitervermittelt werden, zu diagnostischen und Beobachtungszwecken, zu Zwecken des Sich-Verabschiedens der Eltern, der Kinder voneinander und des Freiwerdens für eine neue Familie.“ (Aus Zitat 30:24; vgl. auch Zitat 30:50).

„(...) und entscheiden dann [solange das Kind sich in Übergangspflege befindet], kann das Kind zurück, und wenn nicht, äh, wird das Kind in eine Pfl-

gefamilie vermittelt, aber dann normalerweise auch in der langfristigen Prognose.“ (Aus Zitat 31:28).

In der anderen Gruppe sind solche Argumentationen nicht vorzufinden. Zwar gibt es auch hier die Zwischenplatzierung in Übergangs- oder Pflegefamilien, diese dient dann aber lediglich der Abklärung der weiteren Perspektive, der Unterbringung in einer Notsituation oder der Vermeidung von Heimaufenthalten. Eine Entscheidung über eine mögliche Rückführung des Kindes ist mit der anschließenden Vermittlung in eine Pflegefamilie nicht von vornherein verbunden. (Vgl. hierzu z.B. Zitate 24:71, 24:72, 24:73, Anhang III).

Diese an Handlungskonsequenzen festgemachten Orientierungen lassen sich ergänzen durch zwei weitere Aspekte, die recht gut die unterschiedlichen Positionen zum Ausdruck bringen:

### 3. *Die Perspektive, mit der Pflegeverhältnisse begründet werden*

Hier läßt sich eine „Dauerperspektive“ von einer „offenen Perspektive“ unterscheiden. Im ersten Fall ist die Aussage der Experten eindeutig: Die Vermittlung in eine Vollzeitpflege ist in aller Regel gleichbedeutend mit einer Dauerperspektive. Da die Integration des Kindes in die Pflegefamilie angestrebt wird, steht eine Rückführung nicht mehr zur Diskussion. Die Abklärung der Rückführung muß in der Regel innerhalb weniger Monate erfolgen. Diese Perspektive ist Kennzeichen des exklusiven Konzepts.

„(...) aber ich vermittele nicht in eine Pflegefamilie, um zu sagen, das Kind muß jetzt auch wieder zurückgeführt werden.“ (Zitat 30:85).

„Also ich denke, hier in N. zumindest ist es so, wenn eine Pflegefamilie in Betracht kommt, dann ist es eigentlich nur unter Dauerperspektive.“ (Aus Zitat 33:58).

„Hm, nur wenn ein Kind in Familie vermittelt wird, dann scheiden sich die Geister, weil Familie eigentlich immer noch und, hm, da stehe ich auch dazu, eigentlich mit dem Ziel einer Integration dann Familienerziehung als Alternative in den Blick kommt. Und Integration heißt sich damit, daß man einen Integrationsprozeß nach zwei Jahren oder drei Viertel Jahr abbricht oder Neuintegration in der Herkunftsfamilie versucht.“ (Zitat 33:88).

Die andere Position setzt diese Frist deutlich länger an. Hier werden Pflegeverhältnisse, bei denen noch eine grundsätzliche Rückkehroption besteht, häufig zunächst auf zwei bis drei Jahre festgelegt, um nach diesem Zeitraum die Rückkehrmöglichkeit zu überprüfen. Diese Zeiträume werden ggf. auch weiter verlängert. Die extremste Ausprägung dieser Position ist die Aussage, daß die Frage Rückkehr oder nicht unabhängig von der Dauer des Aufenthalts des Kindes in der Pflegefamilie ist.

„(...) Sehr oft ist es bei uns so, daß die Perspektive am Anfang mal so ist, ja, zwei, drei Jahre, weil die Mutter oder die Eltern in der Zeit, hm, für sich verschiedene Sachen machen wollen und, ja, sehr oft aber dann nach den zwei, drei Jahren klar ist, daß das Kind dann doch bleibt in der Pflegefamilie, weil eben diese Bedingungen in der Herkunftsfamilie nicht geschaffen wurden.“ (Aus Zitat 22:11).

„(...) daß es ein Kind auf Zeit ist. Und auch wenn es sieben Jahre, auch wenn es acht Jahre drin ist, und, äh, eine Möglichkeit besteht, ohne daß das Kind so einen Schaden davonträgt, daß dann eine Rückführung stattfinden soll. Es kann sein, daß das Kind gar nicht will, dann soll es auch da bleiben. Aber man muß sich das immer bewußt machen, und mit jedem Jahr, was das Kind mehr in der Pflegefamilie - wird, ist es jetzt nicht mehr ein Adoptionskind, ja. Es ist immer noch das Pflegekind auf Zeit, ob nach einem Jahr oder nach acht Jahren. (...)“ (Aus Zitat 25:40).

#### *4. Die Bewertung des Modellprojekts des DJI's bzw. der damaligen Diskussion*

Als zusätzliches, eindeutiges Charakteristikum einer Position können Stellungnahmen zum Modellprojekt des Deutschen Jugendinstituts herangezogen werden. Dieser Punkt ist allerdings nicht in allen Interviews thematisiert worden, so daß die Aussagen hierzu nur zur Unterstützung der bisherigen Zuordnung, nicht jedoch als eigenständiges Kriterium dienen können.

Die Trennlinie zwischen den beiden Gruppen ist hier relativ einfach zu ziehen: während die eine Gruppe (inklusive Konzept) das Modellprojekt befürwortet, lehnt es die andere Gruppe (exklusives Konzept) ab bzw. spricht sich explizit für die Gegenposition (z.B. Nienstedt/Westermann) aus.

„Also hier im Amt war das DJI sehr gut aufgenommen. Also es war, sagen wir mal, ja, war fast ein bißchen Religion, so die Erkenntnisse vom DJI hier.

Also in erster Linie, sagen wir mal, der Grundansatz, das systemische Denken.“ (Zitat 23:37).

„(...) Mich hat das damals sehr beschäftigt, weil ich auch zu denen gehörte, die, äh, mehr dieser anderen Position von Nienstedt und Westermann., äh, zustimmten. Es war einfach auch meine oder ist mehr meine Art zu denken vielleicht.“ (Zitat 29:54).

## **6. Die Bedeutung der Handlungskonzepte**

Obwohl sich also deutliche Unterschiede in den fachlichen Orientierungen der befragten Sozialarbeiter/innen herausarbeiten ließen, überraschte das Ergebnis in einem anderen Punkt: wider Erwarten zeigten sich keine gravierenden Unterschiede bezüglich der Struktur des Hilfeangebots (also des Ausmaßes, in dem Vollzeitpflege als zeitlich befristete Erziehungshilfe eingesetzt wird) bzw. der Bedeutung von Rückführungen. Die zahlenmäßige Erfassung dieser Kategorie ist zugegebenermaßen schwierig. Auffällig war jedoch, daß in den Äußerungen der Experten und Expertinnen deutlich wurde, daß Rückführungen eine absolut untergeordnete Rolle in der Arbeit mit Pflegekindern spielen. Bei den Sozialarbeitern mit einem exklusiven Konzept ist dies nicht weiter verwunderlich. Aber auch (bzw. vor allem) die Sozialarbeiter/innen mit einem inklusiven Konzept thematisierten fast ausschließlich aus fachlicher Sicht unerwünschte Rückführungen. Insgesamt, so brachte es ein Experte auf den Punkt, gebe es im wesentlichen ungeplante Rückführungen: Einerseits würden viele ursprünglich geplante Rückführungen nicht realisiert und statt dessen der im Hilfeplan festgelegte Zeitraum immer weiter ausgedehnt, andererseits komme es doch hin und wieder in Fällen zu Rückführungen, in denen nicht mehr davon ausgegangen worden war. Dies sei jedoch insgesamt der geringere Anteil.

Im folgenden sollen einige Punkte näher beleuchtet werden, die mutmaßlich dazu beitragen, daß die aufgezeigten Unterschiede der fachlichen Orientierung in ihren Konsequenzen verwischen<sup>17</sup>.

Dabei handelt es sich um ein Bündel struktureller Faktoren, das einen bestimmten, nur schwer zu durchbrechenden Verlauf des Verfahrens bei Pflegekind-

---

<sup>17</sup> Dabei muß berücksichtigt werden, daß das Ergebnis von den Vertretern des exklusiven Konzepts durchaus gewollt ist und insofern ihren Absichten entspricht. Erklärungsbedürftig ist das Ergebnis allerdings für die Vertreter des inklusiven Konzepts.

schaftsverhältnissen zur Folge hat. Diese Verfahrenslogik besteht in der Verschiebung des Einflusses zugunsten der Pflegefamilie im Zeitverlauf. Man könnte diesen Prozeß auch als „strukturell bedingtes Herausfallenlassen der Herkunftsfamilie“ bezeichnen.

Als Begründung für die Tatsache, daß es letztendlich weniger Rückführungen als geplant gebe, führen die Vertreter des inklusiven Konzepts in erster Linie an, daß sich die Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern häufig nicht realisieren lasse.

Als strukturelle Bedingungen sind hier einerseits die Aufgabenverteilung zwischen dem Allgemeinem Sozialdienst (ASD) und dem Pflegekinderdienst (PKD) und die damit verbundenen Zuständigkeitsregelungen sowie andererseits die methodischen Konzepte der Sozialarbeit im allgemeinen zu sehen.

#### 1. „Uns betrifft es ja nicht so“

Die Aufgabenverteilung zwischen ASD und PKD ist in fast allen Jugendämtern, die einen Spezialdienst haben<sup>18</sup>, nahezu gleich geregelt: Aufgabe des Pflegekinderdienstes ist die Betreuung der Pflegefamilie bzw. des Pflegeverhältnisses. Für die Herkunftsfamilie ist der PKD nur insoweit zuständig, als Belange des Pflegeverhältnisses betroffen sind, z.B. wenn es um Besuchskontakte geht oder um die Information der Eltern über die Entwicklung des Kindes. Für die Betreuung der Herkunftsfamilie und damit auch für deren Stabilisierung ist dagegen formell der ASD zuständig. Die Einschränkung „formell“ ist hier wichtig, denn mehrere Experten berichteten, daß in vielen Fällen der Kontakt zwischen ASD und Herkunftsfamilie nach der Inpflegegabe sich sehr reduziere bis hin zu abbreche, insbesondere wenn nicht noch andere Kinder in der Herkunftsfamilie leben (vgl. z.B. Zitate 19:27, 19:32, 20:16, 20:43, 29:31, 33:84).

Bereits die Arbeitsteilung an sich bewirkt also eine Schieflage, denn der Pflegekinderdienst ist als Spezialdienst sowohl personell besser ausgestattet als der ASD als auch für sein spezielles Aufgabengebiet fachlich kompetenter. Während

---

<sup>18</sup> Nur in zwei Jugendämtern gibt es keinen Spezialdienst für die Pflegekinderarbeit. Dort werden alle Aufgaben vom ASD erfüllt. Trotzdem kommt es auch in diesen Jugendämtern zu einer Trennung der Zuständigkeit, wenn Herkunftsfamilie und Pflegefamilie in verschiedenen Bezirken des Jugendamts leben.

für die Betreuung der Pflegefamilie in der Regel sowohl genügend als auch speziell geschultes Personal vorhanden ist, ist die Betreuung der Herkunftsfamilie nur eine von vielen anderen Aufgaben, die bei einer vergleichsweise hohen Fall-dichte im ASD bearbeitet werden müssen. Berücksichtigt man außerdem, daß der ASD zum einen mit den meisten Familien schon vor der Inpflegegabe über einen längeren Zeitraum hinweg gearbeitet hat, die Inpflegegabe also am Ende einer Reihe erfolgloser Hilfeangebote steht, und daß zum anderen mit der Herausnahme des Kindes „der größte Druck“ aus dem Fall genommen worden ist, verwundert es nicht, daß sich der Kontakt zwischen ASD und Herkunftsfamilie stark reduziert. Der PKD auf der anderen Seite fühlt sich aufgrund der formellen Zuständigkeitsverteilung nicht für die Stabilisierung der Herkunftsfamilie verantwortlich. Die Frage, was denn unternommen werde, um die Erziehungsfähigkeit der Eltern (wieder)herzustellen, wurde in der Regel mit Verweis auf die Zuständigkeit des ASD beantwortet:

„(...) unser Part ist ja jetzt nicht so ganz, die - die Beteiligung der Herkunftsfamilie herzustellen, das ist schon mehr der Anteil des Sozialen Dienstes, nicht. Äh, wir - wir sind ja als Pflegekinderdienst, äh, stärker in dem Prozeß drin, Besuchsregelungen und was sich alles aus den Besuchen heraus ergibt, daran so einen Anteil zu haben. Das andere, da muß sich ja der Soziale Dienst immer wieder Gedanken machen“ (Zitat 24:37).

Die Zuständigkeitsregelung hat noch einen weiteren Aspekt, nämlich den der Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Diensten. So liegt zum Beispiel auch die Zuständigkeit für die Erstellung des Hilfeplans und die Hilfeplanfortschreibung grundsätzlich beim ASD<sup>19</sup> und auch in diesem Zusammenhang wurde mit Äußerungen wie „uns betrifft es ja nicht so“ (aus Zitat 22:68) häufig auf die formelle Regelung verwiesen.

Andererseits ist der Hilfeplan aber nur unter Beteiligung des PKD sinnvoll zu erstellen. Damit ist bereits ein potentieller Konfliktherd angesprochen. In fast allen Interviews wurde von mehr oder minder deutlichen Auffassungsunterschieden zwischen ASD und PKD berichtet. Ein Experte faßte dies dahingehend zusammen, daß der PKD stärker die Kinder und deren Entwicklung im Auge hätte,

---

<sup>19</sup> Nur in Fällen, in denen die Eltern „abgetaucht“ bzw. in einen anderen Kreis verzogen sind, oder das Pflegeverhältnis länger als zwei Jahre gedauert hat, wird die Fortschreibung vom Pflegekinderdienst übernommen.



während der ASD eher elternorientiert sei. Diese Differenzen sind nicht überall gleich groß, können aber durchaus grundsätzlicher Natur sein. So berichtete ein Experte, daß der ASD sich grundsätzlich weigere, ein Pflegeverhältnis im Hilfeplan schon zu Beginn auf Dauer festzuschreiben, mit der Argumentation, daß man ansonsten der Herkunftsfamilie die Entwicklungschancen nehmen würde. Während sich eine gewisse Parteinahme für die eigene Klientel schon aus der Zuständigkeitsregelung ergibt, entstehen zusätzlich Reibungen, die mit der Frage der Spezialisierung im allgemeinen zusammenhängen. Da mit der Spezialisierung eine höhere fachliche Kompetenz in bestimmten Fragen verbunden sei, führe das im ASD häufig zu Neid und Ärger, weil er vermeintlich auf den unbeliebten und schwierigen Aufgaben „sitzen bleibe“. Aufforderungen von seiten des PKD, verstärkt mit der Herkunftsfamilie zu arbeiten, weise der ASD deshalb als unangebrachte Einmischung zurück.

Aus Sicht des PKD ist außerdem problematisch<sup>20</sup>, daß der ASD zu lange abwarte, bevor er eingreift und deshalb die Kinder häufig schon in ihrer Entwicklung beeinträchtigt seien, wenn es zu einer Inpflegegabe komme.<sup>21</sup>

Es gibt also strukturell bedingte Reibungen zwischen ASD und PKD; auf die Gestaltung von Pflegekindschaftsverhältnissen nehmen somit Aushandlungsprozesse Einfluß, die mit der eigentlichen Fallkonstellation nichts tun haben<sup>22</sup>.

## 2. „Einem Blinden die Farben erklären“

Das „Herausfallenlassen der Herkunftsfamilie“ läßt sich allerdings nicht mit der Zuständigkeitsverteilung allein erklären. Eine weitere Schwierigkeit liegt in den methodischen Handlungsmöglichkeiten der Sozialarbeit allgemein. Selbst wenn

---

<sup>20</sup> Hier kann nur die Sichtweise des PKD wiedergegeben werden, da die Mitarbeiter/innen des entsprechenden ASD nicht interviewt wurden. Es ist aber davon auszugehen, daß hier umgekehrt auch Kritik an der Arbeit des PKD vorhanden ist, wie auch der oben zitierte Experte einräumte.

<sup>21</sup> Neben diesen personenunabhängigen Differenzen zwischen den beiden Diensten spielt auch eine Rolle, welche Sozialarbeiter bei einem Fall aufeinander treffen und „wie gut diese Kollegen miteinander können“. Dies ist ein schwierig zu fassender Faktor, der aber mehrmals genannt wurde und deshalb hier auch erwähnt werden soll.

<sup>22</sup> Dies gilt übrigens auch für die Jugendämter ohne eigenen Pflegekinderdienst, denn auch hier sind aufgrund der regionalen Zuständigkeit häufig zwei Sozialarbeiter mit einem Fall befaßt, so daß hier ähnliche Abstimmungsprobleme bestehen. Das Ungleichgewicht zugunsten der Pflegefamilie ist hier zwar nicht so stark strukturell bestimmt, entsteht aber auch hier vermutlich schon aufgrund der hohen Falldichte.

im ASD die personellen Ressourcen bedeutend besser wären, fehlten Konzepte für die Arbeit mit leiblichen Eltern von Pflegekindern nach der Inpflegegabe. Ein Experte thematisierte dies ausdrücklich und ausführlich:

„(...) Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit, das ist was relativ Abstraktes. Da gibt es auch, und das ist so ein Manko, das ich so sehe beim ASD, da gibt es noch keine brauchbaren Modelle, was man da eigentlich tun muß als Sozialarbeiter, um da was zu bewirken, sondern das hat oft noch so die Funktion, daß man halt Auflagen macht, daß man sagt, das und das müßte passieren, damit die Eltern wieder in der Lage sind. Aber das bleibt manchmal sehr abstrakt. Also die bis, sagen wir mal, differenziert sich nicht sehr stark aus in sehr konkreten Hilfsschritten, das ist manchmal auch schwer faßbar. Äh, das heißt, oft entsteht da nochmal so eine Kluft, ne, daß, sagen wir mal, ein Hilfeplan geschrieben wird, wo drinsteht, was alles sein müßte, damit eine Rückkehr möglich ist, aber da dann eigentlich so der Kontakt häufig auch sich reduziert bis hin zu abbricht zwischen ASD und Herkunftsfamilie.“ (Zitat 23:11)

Und an späterer Stelle:

„Und es gibt auch da, sagen wir mal, wenig Angebote, also, sagen wir mal, (...) für Unterschichtfamilien, zu erlernen, wie erziehe ich denn Kinder richtig oder so, ne. Da - also die Angebote, die es da gibt, sind sehr mittelschichtorientiert, so Elternseminar oder so, ne. Das heißt also, es ist - einerseits wird gut diagnostiziert, was fehlt, aber was an Angeboten dann da ist und an Möglichkeiten, um für Eltern das zu entwickeln, das ist relativ dürftig“. (Aus Zitat 23:16)

Es sei schwierig, Eltern, bei denen mangelnde Erziehungsfähigkeit zur Inpflegegabe geführt habe, die Bedürfnisse eines Kindes zu vermitteln und klar zu machen. Der Experte faßte dieses Problem in die Worte: „wie soll man einem Blinden die Farben erklären“ (aus Zitat 23:16).

Dieser Kritikpunkt ist natürlich nicht von allen Experten und Expertinnen so offen formuliert worden (vgl. aber auch Zitate 27:11 und 27:12). Dennoch handelt es sich ganz offensichtlich um ein weit verbreitetes Phänomen. Sehr häufig wurde von den Experten die Begründung angeführt, viele Eltern würden sich nach Inpflegegabe des Kindes „zurückziehen“ bzw. „verabschieden“ (z.B. Zitate 19:30, 21:3, 22:7, 22:38, 23:14, 26:43, 27:61, 29:15) und es kann vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen davon ausgegangen werden, daß die Bemühungen, die Eltern doch noch zur Zusammenarbeit zu gewinnen, sich in engen

Grenzen gehalten haben. Insofern wird auch zugestanden, daß es durchaus Eltern gibt, bei denen noch Ressourcen vorhanden wären, die sich aber zunächst zurückziehen und dann mangels weiterer Betreuung aus dem System „hinausfallen“.

„Also ich denke, gerade Eltern, die vielleicht noch Kapazitäten hätten, ja, oder die wirklich noch Ressourcen hätten, äh, die sich dann aber auch nicht melden, ja, die sich dann wirklich so zurückziehen, ja, wo man tatsächlich noch was bewegen könnte, das geht dann irgendwo unter, ja.“ (Zitat 21:48)

In die Kategorie „fehlende Konzepte“ gehört auch ein weiteres häufig genanntes Argument: Der ASD habe schon im Vorfeld der Inpflegegabe lange mit der Herkunftsfamilie gearbeitet, die Inpflegegabe sei insofern nur notwendig, weil die ambulanten Hilfen ausgeschöpft seien. Damit wird mehr oder weniger direkt zugegeben, daß der ASD „mit seinem Latein am Ende“ ist und Konzepte für die weitere Arbeit mit der Herkunftsfamilie nach der Inpflegegabe nicht vorhanden sind. Dieses Bild bestätigt sich, wenn man die Antworten auf die Frage nach den Möglichkeiten der Stabilisierung der Herkunftsfamilie betrachtet. Die Aufzählung gerät dann relativ schnell ins Stocken und erschöpft sich in der kursorischen Erwähnung von Therapie (Entziehungskur) der Eltern, sozialpädagogischer Familienhilfe oder Hortunterbringung der anderen Kinder der Familie (z.B. Zitate 18:33, 19:31, 20:14).

## **7. Diskussion und Zusammenfassung**

Was kann, was soll mit dieser Analyse ausgesagt werden? Es ging um die Frage, ob es in der Pflegekinderarbeit unterschiedliche Konzepte gibt und wie sie sich auf die Struktur des Hilfeangebots auswirken. Die Analyse hat ergeben, daß sich in der Tat deutliche Unterschiede in den Handlungsorientierungen der Sozialarbeiter/innen feststellen lassen, daß diese aber offensichtlich keine sichtbaren Auswirkungen auf die Zahl der Rückführungen haben. Statt dessen hat sich gezeigt, daß Pflegekindschaftsverhältnisse offenbar einer eigenen Logik folgen, die eine Verschiebung des Einflusses von der Herkunftsfamilie zur Pflegefamilie im Zeitverlauf bewirkt und die man insofern als „Herausfallenlassen der Herkunftsfamilie“ bezeichnen könnte. Diesem Muster folgen fast alle Pflegeverhältnisse, mit dem Unterschied, daß es von Sozialarbeiter/innen mit einem exklusiven Konzept begrüßt und gefördert wird, während es für Sozialarbeiter/innen mit einem

inklusive Konzept von Pflegekindschaft aufgrund struktureller Bedingungen übersehen wird.

Es ging *nicht* darum, eines der Konzepte als das richtige und das andere als das falsche darzustellen. Allenfalls können hier bestimmte Zusammenhänge bewußt und damit zum Gegenstand der Reflexion gemacht werden. Bei der Entscheidung für ein bestimmtes Vorgehen sollten die unerwünschten Nebenfolgen mitbedacht werden.

Insofern wäre z.B. darüber nachzudenken, inwiefern die Zuständigkeitsverteilung zwischen ASD und PKD nicht etwa kontraproduktiv wirkt (zumindest aus Sicht der Vertreter des inklusiven Konzepts). In der Tat wurde von den Expertinnen eines Jugendamtes ohne Pflegekinderdienst die gemeinsame Betreuung von Herkunftseltern und Pflegeeltern grundsätzlich begrüßt. Da letztendlich eine Lösung erarbeitet werden müsse, die von allen mitgetragen werden kann, würden viele Konflikte entschärft. Allerdings gibt es auch gewichtige Argumente gegen eine gemeinsame Betreuung von Herkunftsfamilie und Pflegefamilie durch den Pflegekinderdienst<sup>23</sup> und für die „parteiische“ Vertretung der jeweiligen Familie. Da diese für die Herkunftsfamilie jedoch unzureichend zu sein scheint, wäre hier evtl. über Modelle der anwaltlichen Vertretung nachzudenken, wie sie z.B. in England in Sorgerechtsverfahren bereits praktiziert werden.

Davon abgesehen konnte hier nur der Aspekt der Rückführungen und damit das Ende von Pflegeverhältnissen etwas näher beleuchtet werden. Die Frage, inwiefern die vorgefundenen Handlungsorientierungen die Gestaltung der Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern während des Pflegeverhältnisses unterschiedlich beeinflussen, bleibt damit weiterhin offen.

---

<sup>23</sup> So befürchtete z.B. ein Experte, daß dies eher noch zu einer Stärkung der Pflegefamilie führen würde, weil die „Entscheidungsbefugnis“ dann in einer Hand läge und somit die Versuchung groß sei, eine Entscheidung zu treffen, um den Pflegeeltern die gewünschte Sicherheit zu geben (vgl. Zitate 24:45, 24:47, 24:48).

## Literatur

- Aldgate, Jane, 1980, „Identification of Factors Influencing Children’s Length of Stay in Care“, in: Triseliotis, John (Hrsg.), *New Developments in Foster Care and Adoption*, London/Boston/Henley: Routledge&Kegan Paul, S. 22-40.
- Berridge, David; Cleaver, Hedy, 1987, *Foster Home Breakdown*, Oxford/New York: Basil Blackwell.
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), 1987, *Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich*, München: Deutsches Jugendinstitut.
- Eckert-Schirmer, Jutta, 1996, „Gemeinsames Sorgerecht nach Scheidung: Leitbild oder soziale Realität“, in: *Familie und Recht*, 7, H. 3, S. 205-213.
- Fanshel, David, 1975, „Parental Visiting of Children in Foster Care: Key to Discharge?“, in: *Social Service Review*, 49, S. 493-514.
- Fanshel, David; Shinn, Eugene B., 1978, *Children in Foster Care. A Longitudinal Investigation*, New York/Guildford: Columbia University Press.
- George, V., 1970, *Foster Care: Theory and Practice*, London/New York: Routledge&Kegan Paul.
- Goldstein, Joseph; Freud, Anna; Solnit, Albert J., 1974, *Jenseits des Kindeswohls*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hess, Peg, 1988, „Case and Context: Determinants of Planned Visit Frequency in Foster Family Care“, in: *Child Welfare*, 67, H. 4, S. 311-326.
- Hoch, Hans, 1997, *Vormundschaftsgericht und Pflegekindschaft (§ 33 KJHG). Die richterliche Regulation von Pflegekindschaftsverhältnissen und ihre Verknüpfung mit dem jugendamtlichen Verfahren*, Konstanz: Arbeitspapier Nr. 25.3 des Forschungsschwerpunkts Gesellschaft und Familie, in Vorbereitung
- Holman, Robert, 1980, „Exclusive and Inclusive Concepts of Fostering“, in: Triseliotis, John (Hrsg.), *New Developments in Foster Care and Adoption*, London/Boston/Henley: Routledge&Kegan Paul, S. 69-84.
- Horejsi, Charles; Bertsche, Anne Vandeberg; Clark, Frank W., 1981, *Social Work Practice with Parents of Children in Foster Care*, Springfield, Illinois: Charles C. Thomas.

- Jordan, Erwin, 1992, „„Vollzeitpflege“ als Hilfe zur Erziehung - Stand, Anforderungen und fachliche Perspektiven“, in: *Zentralblatt für Jugendrecht*, 79, H. 1, S. 18-24.
- Kaiser, Peter, 1993, „Pflegefamilien im Netzwerk der Systeme“, in: *Zeitschrift für Familienforschung*, H. 5, S. 5-41.
- Kierstein, Margaret Laura, 1987, *Clinicians' Attitudes Toward Biological Parents of Children in Foster Care: the Relationship between Psychological Theory Orientation and Attitudes (Dissertation)*, University of Massachusetts: o.V.
- Lakies, Thomas, 1990, „Tagespflege und Vollzeitpflege im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)“, in: *Zentralblatt für Jugendrecht*, 77, H. 10, S. 545-554.
- Mech, Edmund V., 1985, „Parental Visiting and Foster Placement“, in: *Child Welfare*, 64, H. 1, S. 67-72.
- Meuser, Michael; Nagel, Ulrike, 1991, „ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht“, in: Garz, Detlef; Kraimer, Klaus (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 441-471.
- Milner, Jerry L., 1987, „An Ecological Perspective On Duration of Foster Care“, in: *Child Welfare*, 66, S. 113-123.
- Münder, Johannes; Greese, Dieter; Jordan, Erwin, u.a. (Hrsg.), 1993, *Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (Stand: 1.4.1993)*, Münster: Votum.
- Nienstedt, Monika; Westermann, Arnim, 1990, *Pflegekinder. Psychologische Beiträge zur Sozialisation von Kindern in Ersatzfamilien*, Münster: Votum.
- Proch, Kathleen; Howard, Jeanne A., 1986, „Parental Visiting of Children in Foster Care“, in: *Social Work*, 31, S. 178-181.
- Seaberg, James R.; Tolley, Eve S., 1986, „Predictors of the Length of Stay in Foster Care“, in: *Social Work Research and Abstracts*, 22, H. 3, S. 11-17.
- Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.), 1996, *5 Jahre KJHG aus der Sicht des Pflegekinderwesens*, Idstein: Schulz-Kirchner.

- Wagner, Klaus R., 1991, „Jugendhilfe und Pflegefamilie aus verfassungsrechtlicher Sicht, 1. Teil“, in: *Familie und Recht*, 4, S. 208-213.
- Walter, Wolfgang, 1994, „Strategien der Politikberatung. Die Interpretation der Sachverständigen-Rolle im Lichte von Experteninterviews“, in: Hitzler, R. u.a. (Hrsg.), *Expertenwissen. Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 268-284.
- Walter, Wolfgang, 1995, *Regulation von Generationenbeziehungen durch Verfahren. Auslegung des Rechts und Modelle der Generationenbeziehungen in den Bereichen Unterhaltsrecht und Pflegekindschaft*, Konstanz: Arbeitspapier Nr. 14 des Forschungsschwerpunkts Gesellschaft und Familie.
- Ziegler, Frank, 1997, *Jugendamtliche Handlungsmuster und das Zustandekommen von Besuchskontakten in Pflegekindschaftsverhältnissen*, Konstanz: Arbeitspapier Nr. 25.2 des Forschungsschwerpunkts Gesellschaft und Familie.

## **Anhang**



**Anhang I: Operationalisierung der Handlungskonzepte**

	inklusives Konzept	exklusives Konzept
Konflikte im Zusammenhang mit Besuchskontakten	<p>Relativierung von Schwierigkeiten</p> <p>Unterbindung von Besuchskontakten kein geeignetes Mittel</p> <p>Kind als „Seismograph“ bzw. Symptomträger</p> <p>Ansprüche richten sich in erster Linie an die Pflegeeltern</p>	<p>Reaktion auf Schwierigkeiten</p> <p>Einschränkung von Besuchskontakten ggf. adäquates Mittel</p> <p>Überwiegend Berücksichtigung der Interessen der Pflegeeltern</p> <p>Schutz der Privatheit der Pflegefamilie</p> <p>Ansprüche richten sich in erster Linie an die Herkunftseltern</p>
Argumentative Begründung des Vermittlungsprozesses	<p>Zwischenplatzierung vor Vermittlung in Pflegefamilie dient (soweit überhaupt gegeben) im wesentlichen der Vermeidung von Heimaufenthalten; anschließende Vermittlung keine Vorentscheidung über Perspektive</p>	<p>Zwischenplatzierung vor Vermittlung in Pflegefamilie mit der Begründung, das Kind müsse sich von seiner Herkunftsfamilie lösen und „frei werden für eine neue Familie“; anschließende Vermittlung in Pflegefamilie ist Vorentscheidung für dauerhaften Verbleib</p>
Perspektive bei Begründung eines Pflegeverhältnisses	<p>Offene Perspektive</p> <p>Perspektive bei angestrebter Rückführung häufig zunächst 1 bis 2 Jahre, Verlängerung dieser Frist ist möglich;</p> <p>Extremposition: Rückkehr unabhängig von Dauer des Pflegeverhältnisses</p>	<p>Dauerperspektive</p> <p>Abklärung der Rückkehroption innerhalb weniger Monate, danach ist Rückführung so gut wie ausgeschlossen</p>
Stellungnahme zum Modellprojekt des DJI	<p>Befürwortung des Ansatzes</p>	<p>Contra bzw. pro Gegenseite (Nienstedt/Westermann)</p>

**Anhang II: Zuordnung der Interviews zu den Handlungskonzepten**

	101	102	103	104	105	106	107	108	109
Besuchskontakte	-	-	?	exkl.	-	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Vermittlungs- prozeß	(inkl.)	(inkl.)	?	?	inkl.	-	inkl.	-	-
Perspektive	-	(inkl.)	(exkl.)	(exkl.)	inkl.	inkl.	(inkl.)	inkl.	(inkl.)
Modellprojekt des DJI	inkl.	-	-	-	-	inkl.	inkl.	-	-

	201	202	203	301	302	303	304	305	306
Besuchskontakte	?	(exkl.)	(exkl.)	exkl.	-	exkl.	(exkl.)	exkl./inkl.	exkl.
Vermittlungs- prozeß	exkl.	?	(exkl.)	exkl.	-	exkl.	-	(exkl.)	(exkl.)
Perspektive	(exkl.)	exkl.	exkl.	exkl.	exkl.	exkl.	exkl.	exkl./inkl.	exkl.
Modellprojekt des DJI	-	-	exkl.	-	(exkl.)	exkl.	-	-	-

Legende: inkl.: inklusives Konzept, exkl.: exklusives Konzept, ?: Aussagen enthalten keine klare Position, -: Interview enthält keine einschlägigen Äußerungen.

### **Anhang III: Zitatsammlung**

#### **Zitat 18:33**

E:Ja, ich denk, im Einzelfall wird natürlich immer geschaut werden, was getan werden kann. Also ich denk, bevor es eben zu dieser Pflegestellenvermittlung kommt, denk ich, also, ich würde lieber da damit anfangen, ich denk, es folgt dann logischer, was nachher mit der Herkunftsfamilie passiert. Wird eben gemeinsam erarbeitet mit Bezirksdienst, mit Eltern, Pflegestellendienst-, was braucht das Kind, was muß sich in der Herkunftsfamilie ändern, um die Möglichkeit zu schaffen, daß das Kind wieder zurückgeführt werden kann, also das, denk ich, ist erstmal in aller Regel schon Ziel, daß die Möglichkeit erörtert wird, daß das Kind zurückgeführt werden kann. Und was sich eben während der Zeit, die man da erstmal festschreibt, ändern müßte. (Pause). Wie man das zum Beispiel, daß ein Familienhelfer eingesetzt wird, bei Herkunftseltern.

#### **Zitat 19:27**

Ja, wobei eigentlich auch da so die Erfahrung ist, wenn die Kinder aus der Familie raus sind, und es keine anderen Kinder mehr in der Familie gibt, der Kontakt zum ASD auch abbricht. Weil jetzt natürlich auch da in der Regel von Seiten der Familie nur Interesse war wegen der Kinder hier Kontakt zu haben.

#### **Zitat 19:30**

Also, was ich da jetzt bißchen schön finde, die Formulierung, man muß ja was tun. Ich denke, wir können nur tun, wozu die Herkunftsfamilie bereit ist. Und wir können sie nicht dazu zwingen, sich zu stabilisieren, um es mal etwas überspitzt auszudrücken. Wenn von Seiten der Herkunftsfamilie Bereitschaft und das Interesse da ist, an einer Zusammenarbeit mit der Zielperspektive der Stabilisierung, dann werden von uns schon Jugendhilfeangebote gemacht. Aber wenn eine Familie eben dann die Zusammenarbeit oder den Kontakt abbricht, dann hat es auch keinen Sinn, daß wir hier noch nachhaken groß, größerer Art, oder gar unter möglichem Druck versuchen, hier Hilfsangebote umzusetzen.

#### **Zitat 19:31**

Jein, ich denke, da, wo noch andere Kinder da sind, bleibt in der Regel auch ein Kontakt, und da werden zum Beispiel dann bei, in Bezug auf die anderen Kinder Hilfsangebote gemacht und Jugendhilfeleistungen angeboten, daß zum Beispiel Familienhilfe eingesetzt wird, oder daß die Kinder, anderen Kindern teilstationär

betreut werden, oder eine Hortunterbringung organisiert wird zur Entlastung der Familie, solche Angebote werden gemacht, mitunter, wenn keine anderen Kinder mehr da sind, ist es eigentlich ein Erfahrungswert, würde ich mal sagen, den ich jetzt mal als These in den Raum stellen wollte, daß eine Mutter, mir schwebt jetzt eine Mutter vor, deren Kind ich untergebracht habe, die hatte eine Alkoholproblematik, und die ist auch dann nach der Unterbringung versumpft, im wahrsten Sinne des Wortes, auf sehr unangenehme Art und Weise, und nicht mehr erreichbar für uns.

**Zitat 19:32**

Also sie spielen natürlich eine Rolle, sie spielen bei jedem Beginn eines Pflegeverhältnisses eine Rolle, denn es ist in der Regel so, daß Pflegeverhältnisse zu Beginn nicht, daß es da nicht ganz klar ist, daß es zu keiner Rückführung mehr kommt. Das entwickelt sich meist im Laufe der ersten anderthalb, zwei Jahre, da kann man sehen, kommt es zu einer Stabilisierung, oder zu einer Verschlechterung des Zustandes der Herkunftsfamilie oder der Mutter oder Vater, je nach dem.

**Zitat 20:14**

Was kann noch laufen? ...: Das sind eigentlich die Hauptschwerpunkte, gerade daß Therapien stattfinden oder solche Sachen, ja.

**Zitat 20:16**

Also ob da eine Perspektive besteht, daß das Kind zurückkommt in die Herkunftsfamilie, daß da überhaupt eine Chance besteht, oder ob es von vornherein schon völlig ausgeschlossen ist. Und dann läuft sicherlich auch nicht mehr viel an Arbeit mit den, hm, Herkunftseltern, sondern dann finden halt, wenn die das Bedürfnis haben, Gespräche statt oder, wie gesagt, Besuchskontakte, wenn die stattfinden können.

**Zitat 20:43**

(...) und die - die eine Seite, und - und das andere wäre dann halt auch die Kontakte halten zu der Herkunftsfamilie, haben wir vorher schon darüber gesprochen, wie gesagt, je nachdem, was halt zu machen ist, intensiver oder auch weniger intensiv. Also in einigen Fällen läuft bei mir also gar nichts, außer daß man halt bezüglich Besuchskontakte oder der Entwicklung vom Kind sich hin - hin und wieder zusa- zusammensetzt, hm, und in einigen Fällen ist man da dann halt

intensiv dran und kuckt, daß die Frau was macht oder die Eltern was machen, oder was da einfach auch läuft. Und in manchen Fällen ist, wie gesagt, der allgemeine Sozialdienst noch in der Herkunftsfamilie drin, weil da einfach noch andere Kinder drin sind, ja, die Familie praktisch vom allgemeinen Sozialdienst betreut, und dann halten wir Kontakt zum Sozialarbeiter und zu dem - der Herkunftsfamilie natürlich auch in bezug auf das Pflegekind, was in einer anderen Familie ist.

**Zitat 21:3**

Also das heißt, es gibt da einfach immer wieder Eltern, die sich dann nach einer gegläckten Vermittlung, sage ich, auch zurückziehen, was nicht immer wünschenswert für das Kind ist.

**Zitat 22:7**

(...) weil, hm, sehr oft wir ja die Erfahrung machen, daß wenn ein Kind in Pflege ist, daß die Herkunfts-eltern nicht mehr so viel Beratung auch in Anspruch nehmen, außer es ist so ganz klar auf Perspektive Rückführung, dann arbeiten - ist da die Arbeit mit dem sozialen Dienst sehr eng. Aber das kann man einfach auch nicht generell festlegen, es gibt halt auch die Herkunftseltern, die sich relativ schnell verabschieden, nachdem ein Kind in Pflege ist. Und es gibt die, wo auch ein Kontakt bestehen bleibt. Und im Rahmen der Besuchskontakte haben wir vom Pflegekinderdienst natürlich dann auch wieder mit Herkunftseltern zu tun, und, hm, insofern überschneidet sich die Arbeit mit den Herkunftseltern etwas, wobei es federführend erst mal der soziale Dienst macht, aber halt auch in unsere Arbeit auch mit reinfällt.

**Zitat 22:38**

(...) weil es ja auch die Mütter gibt, die einfach sich dann, wir nennen es verabschieden, und auch durch Anschreiben und mehrmaliges Anrufen sich dann nicht mehr melden. Dann müssen wir es ohne die Eltern machen, und dann ist die Perspektive aber auch relativ klar.

**Zitat 22:68**

Uns betrifft es ja nicht so, wir müssen es ja nicht treffen, es ist ja der ASD, der den Hilfeplan schreiben muß.

**Zitat 23:14**

(...) der ASD müßte mit der Herkunftsfamilie weiterarbeiten, das entwickelt sich in der Realität oft anders, oft auch, also z.B. gerade, wenn Hintergrund Sorgerechtsentzug ist, dann, äh, möchten Eltern vielleicht nicht mehr mit dem ASD kooperieren, weil der ihnen die Kinder weggenommen hat. Also in den deren Bewußtsein, ne, ist ja praktisch der ASD dann verantwortlich dafür, daß es - daß ein Gericht das Sorgerecht genommen hat, weil der ASD, sagen wir mal, Initiator war von - von dem Sorgerechtsentzug oder so, ne. Und das ist einfach eine Problematik, die da ist. Also das hat dann auch nicht einmal so viel damit zu tun, ob der ASD jetzt kompetent oder nicht kompetent ist, sondern ist einfach - liegt in der Struktur, wie es zu der Entscheidung kam, ne, daß halt da eher Eltern teilweise dann sich zurückziehen und auch schwer, also selbst bei Bemühen vom ASD manchmal nur schwer eine Zusammenarbeit noch zustandekommt, ne. In den Fällen, wo eine Rückführungsperspektive über einen sehr kurzen Zeitraum angesetzt ist, also wo ein Hilfeplan meinetwegen nur von einem Jahr spricht, wo das Kind in Pflege sein soll, sieht es vielleicht noch besser aus.

**Zitat 24:45**

Ja und Nein. Also zu dem - das haben wir für uns auch immer und dauernd überlegt, was ist so das Richtige. Also für mich spricht nach wie vor auch, doch - da sehr vieles so zu machen, wie wir es machen, also mit der Trennung, daß der soziale Dienst die Herkunftsfamilie macht und wir die Pflegefamilie. Weil, äh, wenn man es in einer Person macht, natürlich auch ohnehin die Gefahr ist, also einer Seite ungerecht zu werden, nicht. Also, äh, auch - auch die - also so eine Zerrissenheit, die - sich zu erleben, also wo - wo engagiere ich mich denn jetzt eigentlich so - so richtig. Und, äh, also ich - ich mich oft durchaus wohlfühle, ja, ich kann mich jetzt auch nur da engagieren, wo jetzt das Kind da gerade lebt und - und da helfen, daß es - daß es gut wird, und da alles dazu tun, daß jetzt, wo das so ist, daß das Kind da lebt, da - da mich ganz zu engagieren. Und kann jetzt nicht noch, äh, jetzt alles - also kucken und machen, was jetzt notwendig ist in der Herkunftsfamilie, weil es eben ja nur zu oft da nicht nur um ein Kind geht, um die Erziehung des Kindes, sondern, äh, es ist ja oft eine Multiproblematik da, es geht um Sozialhilfe und es geht um Wohnungsverlust, und - und es geht um, äh, Beziehungsprobleme zum Mann und zum Freund, und - also um sehr viel. Und, äh, ich denke, daß man schnell auch da überfordert ist. Also das beides zu tun und leisten zu wollen in einer Person, der Familie gerecht werden und - und der andere, äh, ist für mich dann auch oft da fast unmöglich, ja. Wenn ich es mir

manchmal als auch schon gewünscht habe und gesagt habe, ah ja, es wäre doch besser, wir würden das in einer Hand machen. Äh, aber ich glaube, es würde schon das - man würde letztlich die Pflegefamilie stärken, und in der Tendenz wahrscheinlich dann arbeiten, noch stärker Dauerhaftigkeit in der Pflegefamilie herzustellen, das glaube ich schon.

**Zitat 24:47**

Also ich kann nicht dauernd den Blick auf beides haben und - und mit gleichem Engagement beides dauernd sehen. Das - das geht nicht. Also ich halte es - es ist kompliziert genug, in dem - in dem - in dem Prozeß, in dem wir eh dauernd so drin sind mit den - mit den Besuchen, äh, was sich da so dauernd - dauernd ergibt für die - für die Kinder und für die Familie, da was - was hinzubekommen und daran zu arbeiten, das ist kompliziert genug.

**Zitat 24:48**

Nochmal so sehr ich mir es manchmal auch wünsche, aber ich wünsche es mir in dem Punkt dann schon, wenn ich da ehrlich bin, wünsche ich mir es, daß ich sage, nee, es wäre mir jetzt recht, ich könnte die Entscheidung treffen. ...: Deshalb wünsche ich es mir nämlich. Nicht, weil ich da auf der einen Seite helfen will, ja, wenn ich ehrlich bin. Das ist es dann nämlich nicht. Ich will dann - ich will dann eine Entscheidung treffen können, deshalb will ich es dann in einer Hand haben. Und dann so einer Pflegefamilie sagen dürfen, Frau Meyer, ich kann es ihnen nicht sagen, ich habe die Entscheidung getroffen, das Kind bleibt bei ihnen, solange ich da bin. Und ich habe die Kompetenz dazu, das jetzt zu sagen.

**Zitat 24:71**

In Nürnberg, die Bereitschaftspflege. Und, ja, hier auch für uns, äh, da immer wieder Gedanken dazu hatten, aber jetzt so gar nicht oder ob es jetzt um KJHG-Bestimmungen geht, das war einfach vom - von einem grundsätzlichen Gedanken her zu - die Auffassung zu haben, ha ja, Kleinkinder, äh, wären eigentlich in einer Familie besser aufgehoben, wenn sie in einer Situation raus mußten und - als in einer Aufnahmegruppe von einem Heim, also das einfach pädagogisch für richtiger zu halten.

**Zitat 24:72**

Wir denken auch, daß in der Tat da den Kindern, äh, daß die also für die Zeit mehr an Beziehung und Nähe erleben, als sie das in einer - in einer Heimauf-

nahmegruppe erleben. Von daher eine konkrete Entwicklung auch erlebbar wird, also wie ich es erlebt habe auch, daß die Kinder eine konkrete Entwicklung auch gemacht haben, und daß der Zugang für die Mütter in die Bereitschaftspflege auch unkomplizierter und direkter ist, und die sich also von den Bereitschaftspflegemüttern stärker angenommen fühlen, als das so in - in der Heimsituation wäre. Das ist so mein Eindruck und meine Wahrnehmung dazu. Und daß vielleicht dann dadurch auch eher Kinder in Pflegefamilien vermittelt werden als ins Heim, wenn sie vermittelt werden müssen, also wenn sie nicht mehr zurück in die Herkunftsfamilie gehen, weil - weil die Erfahrung der Pflegefamilie schon vorliegt,

**Zitat 24:73**

(...) die Bereitschaftspflegefamilien von uns, die nehmen Kinder aus Notsituationen auf, zu denen auch ein Krankenhausaufenthalt gehört, wenn keine Verwandten da sind und niemand da ist, der das Kind nehmen kann. Das gehört auch dazu. Aber - und - und es ist ganz klar, also das Kind bleibt nur solange da in der Bereitschaftspflege, bis das abgeklärt ist und bis dann der anschließende Vermittlungsprozeß, der natürlich auch als lang gehen kann, das ist schon richtig, nämlich indem Geschwisterkinder sind und, äh, man - man sucht sehr lang nach einer Familie. Oder man braucht ja schon eine ganze Zeit, bis klar ist, daß - daß man - dann sucht man eine andere Familie, dann - dann ist die Familie eventuell nicht geeignet, oder die Familie und die nächste Familie nimmt Kontakt auf, und dann bricht die den Kontakt wieder ab, dann sucht man wieder neu. Und dann braucht man wieder - also dadurch schon als länger, aber die Funktion erfüllen die nur, keine andere.

**Zitat 26:43**

Das kommt darauf an, wie es rauskam und was für einen Kontakt ich vorher zu der Herkunftsfamilie habe. Das ist auch schwer, allgemein zu beantworten, das ist ganz unterschiedlich. Es gibt Herkunftsfamilien, die (stöhnt) sind dann auch erstmal für eine gewisse Zeit von der Bildfläche völlig verschwunden, die verweigern auch jede Zusammenarbeit.

**Zitat 27:11**

Und die andere Seite ist auch ein bißchen schwierig, daß, äh, ...: ja, auch da, wo es dann angedacht werden könnte, eigentlich bisher nicht so richtig, hm, mitge-



plant wird, was muß jetzt eigentlich die Familie auch tun, oder welche Hilfe braucht die, um auch wieder in diese Lage versetzt zu werden.

**Zitat 27:12**

A: Ja, der ist dafür zuständig dann, bzw. sozialpsychiatrischer Dienst ist manchmal mit eingeschaltet. Und da tut sich halt doch wenig.

**Zitat 27:61**

Ach, es ist eine relativ hohe Anzahl, von denen wir dann nachher auch überhaupt nichts mehr hören, die sich dann hier verabschieden. Manche, wenn ich dann so nochmal wieder nachhake, nicht, und frage, "was ist denn nun"?, was - oder dann auch anrufe und nachfrage, daß sie dann auch mir sagen, daß sie also diesen Schmerz nicht aushalten können, wenn sie dann sich wieder verabschieden müssen und deshalb nicht mehr hingehen. Aber sie schaffen es selten, daß sie von sich aus Bescheid sagen und sagen, nee, ich will es nicht mehr aus den oder jenen Gründen, das ist selten, sondern sie rühren sich dann nicht. ...: Also ich denke, das muß man einfach auf dem Hintergrund ihrer eigenen Entwicklung sehen. Sie sind ja nicht in der Lage, ihre eigenen Probleme richtig zu regeln, und wie sollen sie so was eigentlich dann in die Hand kriegen, nicht. Das ist, was für uns irgendwo selbstverständlich wäre, aber das ist - ist eine zu hohe Erwartung. ...:

**Zitat 29:15**

Das ist ja unterschiedlich, also, äh, wir haben ja immer oder zunehmend ja Herkunftsfamilien, die mit Drogen zu tun haben und die dann zu dem Zeitpunkt, wo wir die Kinder kennenlernen, gar nicht ansprechbar sind, weil sie entweder im Entzug sind oder inhaftiert sind oder ...: - oder sich einfach nicht melden, wenn man sie anspricht, so.

**Zitat 29:31**

Also ich glaube, die Gefahr bei - die ist sehr groß, daß nicht viel gemacht wird, wenn es sich um, äh, Familien handelt, äh, in der dann keine Kinder mehr leben, also wenn das Ehepaar alleine übrigbleibt oder die Mutter. Das sehe ich auch so. Aber häufig sind - ist es ja ein Kind aus einer - aus einer Geschwisterreihe, und, äh, ich kann es letztlich nicht beurteilen, wie intensiv dann gearbeitet wird. Aber ich - ich könnte mir vorstellen, daß da ein Verbesserungsbedarf besteht, aber ich glaube nicht, daß man das dadurch aufheben würde, indem man - indem man sämtliche Familien, äh, also sozusagen hier dann konzentrieren würde.

**Zitat 30:50**

Und wenn diese Elternebene auch geklärt ist, äh, beginnt so die Anbahnung der Pflegeeltern mit dem Kind und die Maßgabe, daß die Kindeseltern sich zurücknehmen, die wissen ja, wo das Kind hin soll, und gehen dann nicht mehr ins Heim, es zu besuchen oder in die Bereitschaftspflege.

**Zitat 33:84**

A2: Nein. Ich - also aus meiner Praxis ist das nicht so. Aber ich denke, es hat was - für mich hat es etwas damit zu tun, daß ich mir gut ankucke, was hat der ASD schon gemacht, was ist im Vorfeld schon gelaufen. Und in der Regel sind im Vorfeld schon ambulante Maßnahmen gelaufen, d.h. unterstützend - viele unterstützende Maßnahmen verschiedenster Art. Hm, und, äh, dann läuft das hier im Pflegekinderdienst eigentlich nicht mehr so, daß ich, äh, die Familie dann noch ambulant stütze, weil das im Vorfeld in der Regel schon passiert ist. A1: Ja. A2: Und deswegen, wenn - wenn klar ist, eine Vermittlung findet statt, dann gibt es ja schon eine Geschichte in der Regel, und dann bin ich nicht derjenige, der dann nochmal anfängt mit ambulanten Maßnahmen. Ich beschränke mich auf eine Beratung, also ambulante Maßnahmen habe ich keine. A1: Ich auch nicht. A2: In - in Herkunftsfamilie, wo ich die unterstütze, also nee. A1: Also ich weiß wohl, daß vom ASD zum Teil auch in Familien, von denen ich ein einzelnes Kind untergebracht habe, daß mit den Familien weiter gearbeitet wird, allerdings nicht mit der Perspektive Rückführung dieses Kindes.

## **Informationen zum Forschungsschwerpunkt**

### **Laufende Projekte und neuere Publikationen**

#### **1. Allgemeine Soziologie der Familie und der Generationenbeziehungen (GFA)**

##### Projekt

- Die Ambivalenz familialer Generationenbeziehungen (K. Lüscher, K. Pillemer).

##### Publikationen:

Lange, A.; Lüscher, K. (1996). Von der Form zum Prozeß? Ein konzeptueller Beitrag zur Frage nach der Bedeutung veränderter familialer Strukturen für das Aufwachsen von Kindern. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 16, 3, S. 229-245.

Lange, A. (1996). Wie geht's der Familienforschung? In: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau, 19, 31/32, S. 93-105.

Lüscher, K. (1996, in Druck). Postmoderne Herausforderungen an die Generationenbeziehungen. In: Krappmann, L.; Lepenies, A., Jung und alt.

Lüscher, K.; Lange, A. (1996). Nach der postmodernen Familie. In: Buba, H.P.; Schneider N.F. (Hrsg.) Familie: Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design. Westdeutscher Verlag: Opladen. S. 23-36.

Lüscher, K. (1995). Postmoderne Herausforderungen der Familie. In: Familiendynamik, 20, 3, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 233-251.

Lüscher, K. (1995). Homo interpretans. In: Moen, Ph.; Elder, Jr., G.; Lüscher, K. (Hrsg.) Examining lives in context. Washington: APA, S. 563-596.

Lüscher, K. (1995). Familie und Postmoderne. In: Nauck, B.; Onnen-Isemann, C. (Hrsg.) Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung. Rosmarie Nave-Herz zum 60. Geburtstag gewidmet. Neuwied: Luchterhand, S.3-15.

#### **2. Generationenbeziehungen, insbesondere familiale Generationenbeziehungen unter Erwachsenen (GFG)**

##### Projekt

- Familien nach einer Scheidung (B. Pajung-Bilger, K. Lüscher).

- Ambivalenz und Differenz in den Beziehungen zwischen Eltern und ihren erwachsenen Kindern (K. Lüscher, K. Pillemer, B. Pajung-Bilger)

#### Publikationen

- Pajung-Bilger, B.; Lüscher, K. (1994). Wie beeinflussen Partnerschaftsvorstellungen die Generationenbeziehungen nach einer Scheidung im mittleren Lebensalter. In: Zeitschrift für Familienforschung, 6, 3, S. 221-250.
- Moch, M. (1996) Geschiedene Väter und ihre Eltern: Zur sozialen Bedeutung der Herkunftsfamilie im Scheidungsfall. In: Familiendynamik, 21, 3, S. 268-283.
- Moch, M.; Lüscher, K. (1994). Bedeutung finanzieller Transfers zwischen geschiedenen Eltern und ihren erwachsenen Kindern. In: System Familie, 7, 4, S. 234-244.
- Moch, M. (1994) Lebenslage Trennung und Scheidung - Was brauchen betroffene Familien? In: Zentralblatt für Jugendrecht, 81, 10, S. 401-448.

### **3. Demographie, Lebensverläufe und Familiengenerationen (GFD)**

#### Projekt

- Mehrgenerationenfamilien in gegenwärtigen Gesellschaften. Sozialstrukturelle Beziehungen des "Rhythmus der Generationen" (W. Lauterbach).

#### Publikationen

- Klein, T.; Lauterbach, W. (1996). Wohnungswechsel und Wohnungszufriedenheit. In: Zapf, W.; Habich, R.; Schupp, J. (Hrsg.) Sozialberichterstattung im Längsschnitt, Reihe Sozio-ökonomische Daten und Analysen für die Bundesrepublik Deutschland, 7, Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 147-162.
- Lauterbach, W.; Lüscher, K. (1996). Erben und die Verbundenheit der Lebensverläufe von Familienmitgliedern. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 48, 1, S. 66-95.
- Lauterbach, W. (1996). Kindheit im familialen Generationenzusammenhang, Filialtionslinien, Altersübergänge und gemeinsame Lebenszeit von Enkeln und Großeltern. In: 27. Deutscher Soziologentag in Halle a.d.S., Kongreßbericht im Druck.
- Lauterbach, W.; Klein, T. (1996). Altern im Generationenzusammenhang: Die gemeinsame Lebenszeit von Eltern und Kindern, Großeltern und Enkeln. In: Mensel, J.; Rosenthal, G.; Tölke, A. (Hrsg.) Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse. Opladen: Leske & Budrich.

- Lauterbach, W. (1995). Lebensverläufe im Mehrgenerationenzusammenhang. In: Schneider, N. (Hrsg.) Familie und Familienprobleme im Wandel. Zeitschrift für Familienforschung, Sonderheft 1, 47, Bamberg, S. 135-145.
- Lauterbach, W.; Klein, T. (1995). Erwerbsunterbrechung von Müttern. In: Nauck, B.; Bertram, H. (Hrsg.) Kinder in Deutschland. Lebensverhältnisse von Kindern im Regionalvergleich. Opladen: Leske & Budrich, S. 207-229.
- Lüscher, K.; Thierbach, R.; Coenen-Huther, J.; Goy, M.-F. (1996). Haushalte und Familien. Die Vielfalt der Lebensformen. In: Bundesamt für Statistik (Reihe Statistik der Schweiz). Bern.

#### **4. Rhetorik der Familie und der Familienwissenschaften (GFR)**

##### Projekt

- Familienwissenschaftliche Rhetorik (B. Bräuninger; A. Lange; K. Lüscher)

##### Publikationen

- Lange, A. (1996). Formen der Kindheitsrhetorik. In: Zeiher, H.; Büchner, P.; Zinnecker, J. (Hrsg.). Kinder als Außenseiter? Umbrüche in der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Kindern und der Kindheit. Weinheim: Juventa, S. 75-95.
- Lüscher, K. (1995). Familienrhetorik im Jahr der Familie. In: Keil, S.; Langer, I. (Hrsg.) Familie morgen? Marburg: Schüren Presseverlag, S. 24-37.
- Lüscher, K. (1995). Was heißt heute Familie? Thesen zur Familienrhetorik. In: Gerhardt, U.; Hradil, S.; Lucke, D.; Nauck, B. (Hrsg.) Familie der Zukunft. Lebensbedingungen und Lebensform. Opladen: Leske & Budrich.

#### **5. Regulation von Generationenbeziehungen durch Verfahren (GFV)**

##### Projekt

- Regulation von Generationenbeziehungen durch Verfahren in den Bereichen Unterhaltsrecht und Pflegekindschaft (J. Eckert-Schirmer, H. Hoch, F. Ziegler, K. Lüscher, W. Walter)

##### Publikationen

- Eckert-Schirmer, J. (1995). Die Regulation von Generationenbeziehungen in Pflegefamilien durch das Jugendhilferecht. In: Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. (Hrsg.) Pflegekinder in einer veränderten Welt. Dokumentation der Europäischen IFCO-Konferenz 1994 in Berlin. Münster: Votum, S. 149-155.

Eckert-Schirmer, J. (1996). Gemeinsames Sorgerecht nach Scheidung: Leitbild oder soziale Realität? In: Familie und Recht 3/1996, Neuwied: Luchterhand Verlag.

Walter, W. (1996). Unterhaltsrecht und Generationenvertrag. Erscheint in: Mansel, J.; Rosenthal, G.; Tölke, A. (Hrsg.) Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse, Opladen: Leske & Budrich.

Walter, W. (1996). Gesellschaftliche Bedingungen der Vaterrolle. Soziologische Anmerkungen zum 'Verschwinden' und 'Wiederauftauchen' des Vaters. Erscheint in: Walter H. (Hrsg.) Männer als Väter.

## **6. Familienpolitik (GFP)**

### Projekte

- Der Wert von Familie; ein Vergleich zwischen Deutschland und den USA (W. Walter)

- Allgemeine Soziologie der Familienpolitik (K. Lüscher)

### Publikationen

Lüscher, K. (1994). Konturen eines neuen Forschungsfeldes: Die Soziologie der Familienpolitik. In: Vaskovics, L. (Hrsg.) Soziologie familialer Lebenswelten, Soziologische Revue, 17 (Sonderheft 3), S. 364-374.

Walter, W. (1996). The Family, the State, and the Public Debate. In: Recent Developments, 3, 7-12.

Walter, W. (1997). Subsidiarität und Selbstverantwortung. Individualisierungsstrategien und Risikokonzeptionen in den Familienpolitiken der Bundesrepublik Deutschland und der USA. In: Hradil, S. (Hrsg.) Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften, Frankfurt a.M./New York: Campus.

## **7. Soziologie des Kindes und der Kinderpolitik (GFK)**

### Publikationen

Lange, A. (1995). Eckpfeiler der sozialwissenschaftlichen Analyse von Kindheit heute: Sozialer Konstruktivismus, Vermessung des Alltagslebens und politische Kontroversen. In: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau, 18, 30, S. 55-67.

Lange, A. (1995). Medienkinder, verplante Kinder? In: Familiendynamik, 20, 3, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 252-274.

- Lange, A. (1996). Kinderalltag in einer modernisierten Landgemeinde. Befunde und weiterführende Überlegungen zur Untersuchung der Lebensführung von Kindern. In: Honig, M.-S.; Leu, H.R.; Nissen, U. (Hrsg.) Kinder und Kindheit. Soziokulturelle Muster - Sozialisationstheoretische Perspektiven. München: Juventa, S. 77-87.
- Lange, A. (1996). Kindsein heute: Theoretische Konzepte und Befunde der sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung sowie eine Explorativuntersuchung zum Kinderalltag in einer bodenseenahen Gemeinde. Konstanz: Hartung-Gorre Verlag.
- Lüscher, K. (1996). Politik für Kinder - Politik mit Kindern. Konzeptuelle Überlegungen zu einem aktuellen Thema. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 44, 4, S. 407-418.

### **Arbeitspapiere:**

- Nr. 1:** Wolfgang Walter: "Ich bin nur mäßig enttäuscht darüber." Zur Interpretation der Familienberichterstattung und der Sachverständigen-Rolle im Lichte von Experteninterviews. Juni 1993.
- Nr. 2:** Matthias Moch: Bedeutung des finanziellen Transfers für die Generationenbeziehungen nach einer Scheidung. Juni 1993.
- Nr. 3:** Brigitte Pajung-Bilger: Bedingungen und Stellenwert einer neuen Partnerschaft von geschiedenen Eltern und deren Einfluß auf die Generationenbeziehungen. Juli 1993.
- Nr. 4:** Yvette Lamm-Heß / Charlotte Wehrspaun: Frauen- und Müttererwerbstätigkeit im Dritten und Vierten Familienbericht. Juli 1993.
- Nr. 5:** Wolfgang Walter: Vom Familienleitbild zur Familiendefinition. Familienberichte und die Entwicklung des familienpolitischen Diskurses. August 1993
- Nr. 6:** Charlotte Wehrspaun und Kurt Lüscher: Familiengründung im Wandel: Das Beispiel 'später erster Mutterschaft'. August 1993.
- Nr. 7:** Yvette Lamm-Heß: Familienberichte als Spiegelbild nationaler Familienpolitik - Frankreich und Deutschland im Vergleich. Dezember 1993.
- Nr. 8:** Matthias Moch: Generationenbeziehungen im Kontext der Entwicklung familialer Lebensformen in Deutschland 1950 - 1990. Dezember 1993.
- Nr. 9:** Andreas Lange: Veränderungen der Familie - Entwicklungen der Familienforschung: Ein Trendbericht, Oktober 1994.
- Nr. 10:** Wolfgang Lauterbach: Lebenserwartung, Lebensverläufe und Generationenfolgen in Familien. Oktober 1994.
- Nr. 11:** Annette Ringwald: Entmachtung durch Idealisierung. Amerikanische Familienrhetorik im 19. Jahrhundert. Dezember 1994.
- Nr. 12:** Matthias Moch: Emotionale Beziehungen zwischen geschiedenen Vätern und ihren erwachsenen Töchtern. November 1994.
- Nr. 13:** Kurt Lüscher: „Homo interpretans“. On the Relevance of Perspectives, Knowledge and Beliefs in the Ecology of Human Development. Januar 1995.
- Nr. 14:** Wolfgang Walter: Regulation von Generationenbeziehungen durch Verfahren. Auslegung des Rechts und Modelle der Generationenbeziehungen in den Bereichen Unterhaltsrecht und Pflegekindschaft. Ja-



nuar 1995

- Nr. 15:** Jutta Eckert-Schirmer: Das Kindeswohl im Wandel sozialwissenschaftlicher Interpretation. Zur Bedeutung psychologischer Konzepte im Prozeß der Politikberatung. Mai 1995
- Nr. 16:** Matthias Moch: "Es liegen noch immer Welten zwischen uns". Geschiedene Väter und ihre Eltern. Juni 1995
- Nr. 17:** Wolfgang Lauterbach: Familiengenerationen in modernen Gesellschaften oder: Der Rhythmus der Generationen. August 1995
- Nr. 18:** Wolfgang Lauterbach und Kurt Lüscher: Neue und alte Muster des Erbens gegen Ende des 20. Jahrhunderts. August 1995.
- Nr. 19:** Andreas Lange: Kindheitsrhetorik und die Befunde der empirischen Forschung. Oktober 1995.
- Nr. 20:** Bettina Bräuninger, Andreas Lange und Kurt Lüscher: Familienwissenschaftliche Rhetorik. Juli 1996.
- Nr. 21:** Mathias Moch und Manuela Junker: Allegiance or Alienation. Beziehungen zwischen geschiedenen Vätern und ihren Eltern in den USA. Juli 1996.
- Nr. 22:** Kurt Lüscher und Karl Pillemer: Die Ambivalenz familialer Generationenbeziehungen. Juli 1996.
- Nr. 23:** Wolfgang Lauterbach und Karl Pillemer: Familien in späten Lebensphasen: Zerrissene Familienbande durch räumliche Trennung? Januar 1997
- Nr. 24:** Andreas Lange und Wolfgang Lauterbach: Wie nahe wohnen Enkel bei ihren Großeltern? Aspekte der Mehrgenerationenfamilie heute. Januar 1997.
- Nr. 25.1:** Jutta Eckert-Schirmer: Einbahnstraße Pflegefamilie? Zur (Un)Bedeutung fachlicher Konzepte in der Pflegekinderarbeit. März 1997.
- Nr. 25.2:** Frank Ziegler: Jugendamtliche Handlungsmuster und das Zustandekommen von Besuchskontakten in Pflegekindschaftsverhältnissen. März 1997.
- Nr. 25.3:** Hans Hoch: Vormundschaftsgericht und Pflegekindschaft (§ 33 KJHG). Die richterliche Regulation von Pflegekindschaftsverhältnissen und ihre Verknüpfung mit dem jugendamtlichen Verfahren. März 1997.

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forschungsschwerpunktes  
Leitung: Prof. Dr. Kurt Lüscher**

**Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:**

Bettina Bräuninger, M.A. soz.  
Jutta Eckert-Schirmer, Dipl.-Verw. Wiss.  
Hans J. Hoch, Dr. phil., M.A.  
Andreas Lange, Dr. rer. soc., M.A. soz.  
Wolfgang Lauterbach, Dr. phil., Dipl.-Soz.  
Brigitte Pajung-Bilger, M.A. soz.  
Wolfgang Walter, Dr. rer. soc., Dipl.-Soz.  
Frank Ziegler, Dipl.-Soz.

**Sekretariat**

Ingeborg Moosmann

**Studentische Hilfskräfte**

Matthias Barth, Susanne Beier, Guido Bunten, Frank Eisele, Michaela Fay, Regine Herbrik, Michael Kaiser, Gabriela Kruse-Niemann, Markus Wörz, David Wüest-Rudin

**Assoziiertes Projekt**

- a) Historische Entwicklung und sozio-demographische Unterschiede der Familiengründung und -erweiterung in der Schweiz  
Heribert Engstler, M. A.

**Anschrift: Universität Konstanz, Sozialwissenschaftliche Fakultät,  
FG Soziologie, Fach <D33>, D-78457 Konstanz  
Tel: 07531/88-2670/2671, Fax: 07531/88-3038E-mail: Kurt.Luescher@uni-  
konstanz.de**